

Matthias Müller, Ulrike Richter

**Wege aus der Haft.
Erste Ergebnisse der Basisbefragung junger
Strafgefangener in XENOS-Projekten**

Bericht der wissenschaftlichen Begleitung im Programm
„XENOS – Integration und Vielfalt“

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI aktuelle Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Politikberatung sowie Begleitung und Anregung der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale). Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Bundesländer. Darüber hinaus wirbt das Institut weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

Der Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“ steht in einer Forschungstradition des DJI, die, ausgehend von der Analyse der Übergangsbioграфии von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch die Strukturen und Institutionen, Politiken und sozialen Folgen der Veränderungen des Übergangssystems zum Gegenstand gemacht hat. Dieses Forschungsengagement am DJI legitimiert sich nicht zuletzt aus dem im KJHG formulierten Auftrag an die Jugendhilfe, die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zu fördern und dabei eine Mittlerfunktion im Verhältnis zu anderen, vorrangig zuständigen und in ihren Ressourcen leistungsfähigen Akteuren wahrzunehmen.

Die wissenschaftliche Begleitung der 2. Förderrunde des Programms „XENOS – Integration und Vielfalt“ durch das Deutsche Jugendinstitut konzentriert sich auf die Prozessbegleitung der Projekte. Neben der jährlichen Trägerbefragung werden ausgesuchte Adressatengruppen der Projekte untersucht. Die Befragungen werden im Längsschnitt durchgeführt, um Entwicklungen sichtbar zu machen.

„XENOS – Integration und Vielfalt“ ist Bestandteil des Nationalen Integrationsplans und wird aus Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Impressum

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“

Nockherstraße 2, 81541 München

Tel.: +49 (0) 89 62306-0

Fax: +49 (0) 89 62306-162

E-Mail: info@dji.de

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1 – Haus 12+13, 06110 Halle/Saale

Tel.: +49 (0) 345 68178-0

Fax: +49 (0) 345 68178-47

E-Mail: info@dji.de

ISBN: 978-3-86 379-125-4

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Anlage der Untersuchung	6
3	Soziodemografie und Lebenssituation der befragten jungen Erwachsenen in Haft	8
3.1	Geschlecht	8
3.2	Alter	8
3.3	Migrationshintergrund	9
3.4	Schulbiografie	9
3.4.1	Letzte besuchte Schulform vor der Haft	9
3.4.2	Schulabschluss	10
3.4.3	Klassenwiederholung	10
3.5	Ausbildungs- und Arbeitserfahrungen	11
3.6	Problembelastung	13
3.7	Beziehung zu den Eltern	14
3.8	Partnerschaft und Kinder	15
4	Die aktuelle Haftsituation der jungen Erwachsenen	17
4.1	Haftdauer und Erstinhaftierung	17
4.2	Schulischer Unterricht während der Haft	18
4.2.1	Nutzeneinschätzung des Schulbesuchs während der Haft für die Zukunft	20
4.3	Berufsausbildung in Haft	21
4.3.1	Einschätzung des Nutzens der Berufsausbildung	22
4.3.2	Während der Haft erreichter Berufsabschluss	23
4.4	Angebote während der Haft	24
4.4.1	Teilnahme an Angeboten	24
4.4.2	Einschätzung des Nutzens der Angebote für die Zeit nach der Haft	25
4.4.3	Gesamteinschätzung der Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft	26
4.5	Besuche während der Haft	27
5	Die Zukunftsperspektiven der jungen Erwachsenen	29
5.1	Ratgeber für Zukunftsplanung	29
5.2	Schulische und berufliche Pläne für die Zeit nach der Haft	30
5.3	Planung der Wohnsituation	33
5.4	Subjektive Zukunftssicht	35
5.4.1	Sicht auf die zukünftige Wohnsituation	35
5.4.2	Sicht auf die berufliche Zukunft	36
5.4.3	Sicht auf die finanzielle Zukunft	37
6	Fazit und Schlussfolgerungen	38
7	Literatur	42
8	Tabellenverzeichnis	43
9	Abbildungsverzeichnis	44

1 Einleitung

Das Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ unterstützt in seiner zweiten Förderrunde 113 Projekte in vier Lernorten:

- 1) Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung in den Handlungsfeldern Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendstrafvollzug
- 2) Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung in den Handlungsfeldern Schule, Berufsschule und außerbetriebliche Einrichtungen
- 3) Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt in den Handlungsfeldern Unternehmen und öffentliche Verwaltungen
- 4) Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt in den Handlungsfeldern Städte, ländlicher Raum und Grenzregionen.

Insgesamt beteiligen sich 261 Träger in Verbund- und Einzelprojekten. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es herauszuarbeiten, wie die Programmziele in den Lernorten erreicht werden und welche förderlichen sowie hinderlichen Faktoren darauf einwirken.

Eine Zielgruppe von XENOS-Projekten im Lernort 1 sind junge Straftatgefangene: Sechs Projekte zielen darauf, junge Menschen in den Justizvollzugsanstalten (JVA) auf die Zeit nach der Haft vorzubereiten. Auch wenn den Projekten im weitesten Sinne der Übergang von der Haft in Ausbildung und Arbeit als Ziel gemeinsam ist, unterscheiden sie sich doch in ihren Methoden und Ansätzen. So streben einige Projekte direkte Übergangsbegleitung bzw. Haftentlassungsvorbereitung an, während andere strukturell an Ausbildungs- sowie Berufsvorbereitungsangeboten in der Haft ansetzen oder die Schnittstelle zwischen Haft, Bewährungshilfe und Arbeitsvermittlung überbrücken wollen.

Ein Ansatz, den XENOS-Projekte in verschiedenen Bundesländern verfolgen, besteht darin, die Übergangsbegleitung zu standardisieren. Neu eingestellte Fallmanager/innen oder vorhandene für die Tätigkeit qualifizierte Mitarbeiter/innen übernehmen das Casemanagement. Hierbei kommt es darauf an, dass die Fallmanager/innen die Lücke zwischen Justizvollzug und Arbeitsvermittlung schließen können. Als Arbeitsmittel legen einige Projekte Datenbanken für die Fallarbeit an, die aktuelle Informationen über Ansprechpartner/innen und über Institutionen, aber auch über Angebote der Arbeitsverwaltung anbieten. Darüber hinaus wird versucht, durch eine Vernetzung der Akteure des Justizvollzugs und der Arbeitsverwaltung die Arbeitsprozesse aufeinander abzustimmen. Beide Ansätze dienen dem Ziel, die rechtliche und institutionelle Trennung beider Bereiche zu überwinden und sowohl die Nichtzuständigkeit des SGB II-Bereichs während der Haft als auch die nicht vorgesehene Begleitung der „frisch“ Entlassenen durch Mitarbeiter/innen der Entlassungsvorbereitung nach der Haft zu kompensieren. Dieser Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit nach der Haft einen ähnlich hohen Stellenwert für ein zukünftiges straffreies Leben hat wie ein Wohnsitz oder der familiäre Rückhalt.

Die XENOS-Projekte bemühen sich des Weiteren darum, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten während der Haft strukturell zu verbessern, indem Ausbildungs- oder berufsvorbereitende Module entwickelt bzw. die vorhandenen Ausbildungsmodule überarbeitet werden. Der Hintergrund dieses Bemühens ist einerseits, dass die in der Haft angebotenen Ausbildungsberufe dringend an die gegenwärtig nachgefragten Berufe mit entsprechenden Beschäftigungschancen nach der Haftentlassung angepasst werden müssen. Andererseits braucht es die Abstimmung mit Kammern und Unternehmerverbänden, damit die in der Haft erworbenen Teilqualifikationen auf die Ausbildung angerechnet werden können. Erfahrungsgemäß ist die Haftdauer der jugendlichen Straftäter/innen oftmals zu kurz für eine vollständige Ausbildung. Werden die absolvierten Qualifikationsmodule nach der Haft nicht anerkannt, so führt dies zur Frustration.

Eine besondere Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang die Ausbildungssituation im Frauenstrafvollzug. Dort ist das Angebot deutlich auf geschlechtstypische Berufsbilder eingeschränkt, die zudem wenig Erfolg auf dem aktuellem Arbeitsmarkt versprechen. Dies zu verändern, erscheint wegen betriebswirtschaftlicher Abwägungen bzw. Richtlinien jedoch äußerst schwierig, denn die absoluten Zahlen im Frauenstrafvollzug sind sehr gering und dementsprechend auch der Anteil junger, nichtausgebildeter Gefangener. Von Verwaltungsseite ist man nicht in der Lage, für geringere Personalschlüssel breit aufgestellte Angebote bereitzuhalten. Darin liegt jedoch eine zusätzliche Benachteiligung von weiblichen Strafgefangenen gegenüber den männlichen. Fehlende Abschlüsse erschweren das Leben nach der Haft und junge Frauen haben aufgrund des schlechteren Angebots nicht die gleichen Chancen, diese abzubauen.

Alle Projekte, die insbesondere die Bildung und Etablierung von Netzwerken zwischen Justizvollzug und Arbeitsverwaltung anstreben, erachten diese Verbünde allein nicht für ausreichend, um den Übergang von der Haft in Ausbildung oder Arbeit zu bewerkstelligen. Sie erachten stattdessen Übergangskoaches oder Fallmanager/innen als notwendig, die während der Haft ansetzen und eine Begleitung über die Haftentlassung hinaus sicherstellen. Das Netzwerk bzw. dessen Mitglieder dienen diesen Übergangsbegleiter/innen somit weniger als direkte Begleitung, sondern eher als Informationsbasis und Zugang zu Institutionen sowie als ein Gremium für die gemeinsame Abstimmung zwischen den Rechtskreisen.

Die meisten projektüberdauernden strategischen Ziele der Projekte sind somit im Entstehen oder wirken erst seit kurzem, so dass eine indirekte Messung von Veränderungen auf der Ebene der Strafgefangenen nicht möglich ist. Zudem müsste mit einem Kontrollgruppendesign überprüft werden, wie sich die Übergänge von Entlassenen ohne die durch die XENOS-Projekte initiierten Maßnahmen gestalten. Ziel der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit der Unterstützung einiger XENOS-Projekte durchgeführten Befragung von jungen Strafgefangenen ist es zu untersuchen, welche Wege die Jugendlichen nach der Haft einschlagen. Beabsichtigt ist, durch Wiederholungsbefragungen Verläufe nach der Haft abzubilden und mögliche Einflüsse hierauf zu identifizieren. Zum Zeitpunkt dieser Zwischenauswertung liegen die Daten der ersten Erhebung bei jungen Erwachsenen

in Haft vor. In der Untersuchung fragen wir nach deren subjektiven Einschätzungen hinsichtlich des Nutzens der verschiedenen Maßnahmen. Ihre Antworten setzen wir in Beziehung zu ihrer Lebenssituation, ihrer subjektiven Problemwahrnehmung und ihren Aspirationen für ein Leben nach der Haft.

Ergänzend zur Erhebung der quantitativen Daten führten wir Experteninterviews mit Projektleiterinnen/Projektleitern ausgewählter Projekte durch. Daraus erhielten wir Kontextinformationen, die im Bericht zur Hypothesenbildung und als Interpretationshilfe hinzugezogen werden. Zusätzlich werden einzelne Konzepte und Arbeitsansätze aus XENOS-Projekten im Bericht dargestellt, wenn sich diese direkt auf vorliegende Befunde beziehen.

2 Anlage der Untersuchung

Die Untersuchung ist als Wiederholungsbefragung angelegt: Die Basiserhebung findet in der Haft¹, die erste Wiederholungsbefragung wenige Monate nach Haftentlassung und die zweite etwa ein Jahr nach der Entlassung statt.

Mit der Basiserhebung wollen wir folgende Fragen beantworten:

- Mit welchen Gruppen junger Erwachsener arbeiten die XENOS-Projekte in den JVA?
- Wie gestaltet sich die schulische, berufliche und soziale Situation der jungen Strafgefangenen?
- An welchen pädagogischen Angeboten nehmen sie teil?
- Wie bewerten sie diese pädagogischen Angebote?
- Wie sehen die schulischen/beruflichen Zukunftspläne der Inhaftierten aus?

Die beiden Folgerhebungen sollen uns dazu dienen, Zusammenhänge herauszuarbeiten.

- Was sind Prädiktoren für gelingende oder misslingende Prozesse der sozialen und beruflichen Integration der jungen Erwachsenen?
- Welche Rolle spielen schulische Vorerfahrungen, Familienbeziehungen, persönliche Belastungen, Haftzeiten und -erfahrungen, pädagogische Angebote sowie Entlassungsvorbereitung für die Wege nach der Haftentlassung?

Für die Basiserhebung baten wir die XENOS-Projekte um Unterstützung. Die Genehmigungen der Justizbehörden wurden eingeholt und die Fragebögen in den JVA verteilt. In der folgenden Übersicht sind die beteiligten fünf XENOS-Projekte mit den insgesamt 15 Justizvollzugsanstalten, in denen sie jeweils aktiv sind, und die Anzahl der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgeführt:

¹ Wir danken Frau Dr. Nora Gaupp für die Erhebung der Basisbefragung und die im Vorfeld dafür notwendige Abstimmung mit Justizministerien und Datenschutzbeauftragten der involvierten Länder, sowie der Einzelabstimmung aller 15 an der Untersuchung beteiligten Justizvollzugsanstalten. Weiterer Dank geht an die involvierten XENOS-Projekte für Ihre bereitwillige Unterstützung sowie Kontaktherstellung zu Anstaltsleitungen sowie Sozialdiensten. Nicht zuletzt soll auch jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Haftanstalten und Projekte gedankt werden, die während der Basisbefragung Inhaftierte zur Teilnahme an der Befragung motivierten.

Projektname	JVA	Anzahl der Befragten
MACS - Motivierung und Aktivierung im Case Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen Strafgefangenen	Heinsberg, Herford, Hövelhof, Iserlohn, Köln, Wuppertal-Ronsdorf	99
NINJA - Netzwerk Integration für junge Inhaftierte und Haftentlassene in Ausbildung und Arbeit	Rockenberg, Wiesbaden, Frankfurt III	18
Gesellschaftliche Re-Integration durch das Herstellen von individueller Beschäftigungsfähigkeit bei extremistisch gefährdeten, gewaltaffinen jungen Menschen	Hameln, Raßnitz, Regis-Breitingen, Wriezen	78
Brücken für Vielfalt und Beschäftigung in Mecklemburg - Vorpommern	Neustrelitz	25
DiaBoLo - Diagnostik, Berufsorientierung, Lebensorientierung	JVA für Frauen (Vechta)	18

Die Strafgefangenen erhielten über die XENOS-Projekte einen teilstandardisierten Fragebogen mit geschlossenen und offenen Fragen. Von 437 Inhaftierten beteiligten sich 238 (54,5 % der Ausgangsstichprobe). 181 Befragte erklärten sich bereit, an weiteren Befragungen teilzunehmen. Das entspricht 76,1 % der Netto- bzw. 41,4 % der Ausgangsstichprobe.

3 Soziodemografie und Lebenssituation der befragten jungen Erwachsenen in Haft

Zur Beschreibung der befragten inhaftierten jungen Erwachsenen und ihrer Lebenssituation erhoben wir soziodemografische Daten, wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und fragten nach der Schulbiografie sowie nach Ausbildungs- und Arbeitserfahrungen. Desweiteren interessierte uns, ob die Befragten eine Partnerin/einen Partner oder Kinder haben. Wir baten die jungen Strafgefangenen außerdem, ihre Problembelastung und ihre Beziehung zu den Eltern anhand vorgegebener Antworten zu beschreiben. Die zu diesen Aspekten vorliegenden Daten bilden die Grundlage für weiterführende Auswertungen, in denen Zusammenhänge zwischen soziodemografischen und lebenssituationen Merkmalen mit Einschätzungen zur aktuellen Haftsituation wie auch der Zeit nach der Haft untersucht werden.

3.1 Geschlecht

Junge Männer sind unter den Befragten mit 89,5 % deutlich überrepräsentiert: 213 männliche Strafgefangene beteiligten sich an der Befragung. Der Frauenanteil liegt bei 10,5 %: 25 junge Frauen beantworteten den Basisfragebogen. Allein 18 Frauen aus der JVA für Frauen (Vechta) nahmen teil. Der Frauenanteil in der Stichprobe liegt weit über dem bundesweiten Durchschnitt weiblicher Gefangener von 5,8 %.² Dennoch reicht die absolute Anzahl von 25 Frauen in der Stichprobe nicht aus, um statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Die folgenden Auswertungen wurden durchgehend geschlechtsspezifisch vorgenommen, jedoch könnten die festgestellten Unterschiede aufgrund der geringen Fallzahl rein zufällig sein. Detaillierte Aussagen und Schlussfolgerungen sind daher nicht möglich.

3.2 Alter

Die befragten jungen Gefangenen sind zwischen 16 und 29 Jahre alt. Der Median liegt bei 21 Jahren. 58,7 % der Befragten sind zwischen 20 und 22 Jahre alt.

Die Frauen, die an der Erhebung teilnahmen, sind zwischen 16 und 26 Jahre alt. Die Mehrheit davon ist zwischen 20 und 22 Jahre alt (52 %). Jedoch sind anteilig mehr jüngere Frauen im Vergleich mit den Männern in der Stichprobe vertreten. Der Anteil der jungen Frauen zwischen 16 und 19 Jahre liegt bei 32 %, während der Anteil der jungen Männer in dieser Altersgruppe bei 21 % liegt.

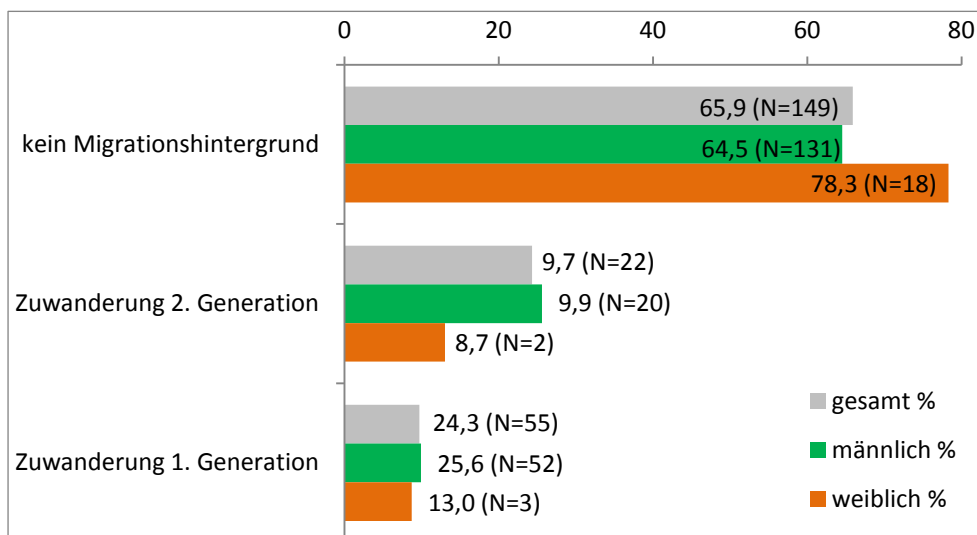
² Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten am 31. August 2013

3.3 Migrationshintergrund

Die meisten der befragten jugendlichen Strafgefangenen sind deutscher Herkunft, d.h. sie selbst als auch beide Eltern sind in Deutschland geboren. Besonders trifft das auf die jungen Frauen der Untersuchungsgruppe zu (78,3 % weiblich, 64,5 % männlich) (vgl. Abbildung 1).

Einen Migrationshintergrund haben 34,0 % der Befragten. Von ihnen gehören 22 Befragte (9,7 %) der ersten Zuwanderungsgeneration an. Zu dieser Generation zählen junge Menschen, die selbst und von denen mindestens ein Elternteil außerhalb von Deutschland geboren wurden. 13,0 % der weiblichen und 24,3 % der männlichen Befragten gehören zur zweiten Zuwanderungsgeneration, d.h. entweder Mutter oder Vater oder beide Eltern wurden außerhalb Deutschlands, die Befragten jedoch in Deutschland geboren. Am häufigsten stammen die Eltern der Befragten aus der Türkei, Russland, Polen, Kasachstan und dem Libanon.

Abbildung 1: Migrationsstatus nach Geschlecht, N=226 (in % und absolut)



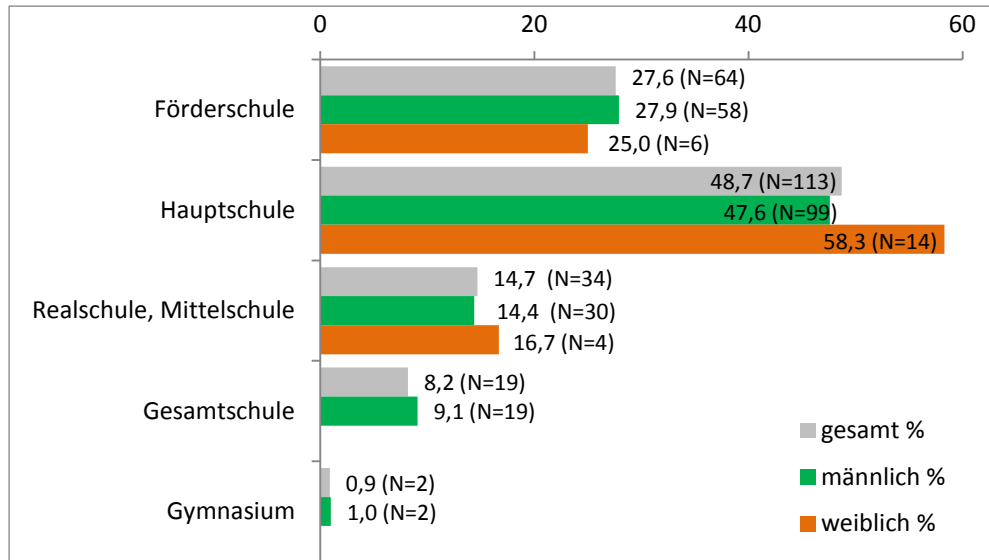
3.4 Schulbiografie

Zur Beschreibung der Schulbiografie für die Untersuchungsgruppe wurde gefragt, welche Schulform besucht, welcher Schulabschluss erreicht wurde und ob während der Schulzeit Klassen wiederholt wurden.

3.4.1 Letzte besuchte Schulform vor der Haft

Als letzte Schulform vor der Haft besuchte annähernd die Hälfte der jungen Strafgefangenen die Hauptschule (48,7 %). Die jungen Frauen mit 58,3 % etwas häufiger als die jungen Männer (47,6 %). Zu etwa gleichen Anteilen gingen junge Männer und Frauen in eine Förderschule oder eine Real- bzw. Mittelschule. Die Gesamtschule besuchten lediglich junge Männer. Dies gilt auch für das Gymnasium, das von zwei jungen Männern genannt wurde.

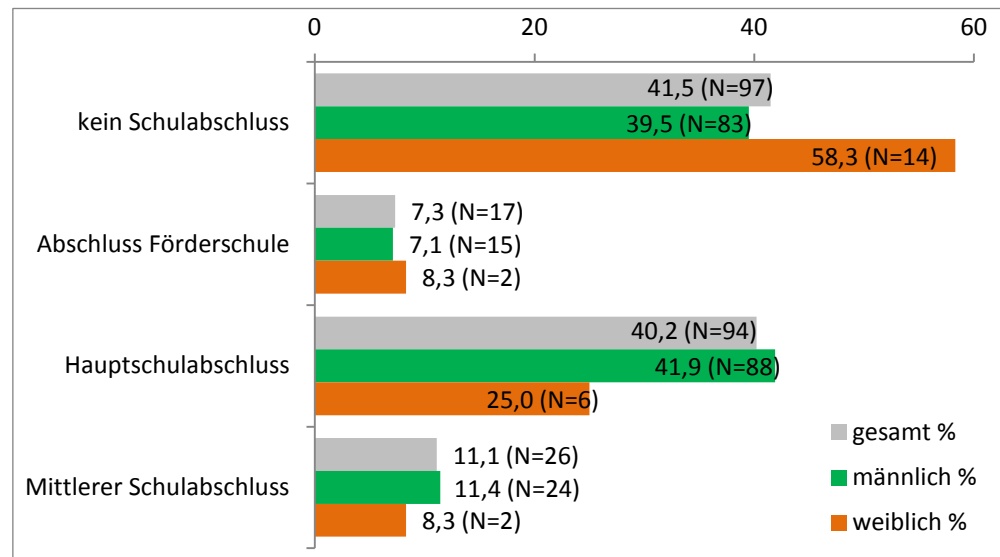
Abbildung 2: Letzte besuchte Schulform vor der Haft nach Geschlecht, N=232 (in % und absolut)



3.4.2 Schulabschluss

Zu etwa gleichen Anteilen haben die Strafgefangenen keinen Schulabschluss oder verfügen über den Hauptschulabschluss. Einen mittleren Abschluss nennt etwa jeder zehnte Befragte. Die jungen Frauen haben überdurchschnittlich häufig keinen Schulabschluss (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Höchster vor der Haft erreichter Schulabschluss nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)



3.4.3 Klassenwiederholung

Die Mehrheit der Befragten gibt an, während der Schulzeit ein- oder mehrmals eine Klasse wiederholt zu haben. Etwas häufiger trifft dies auf die jungen Frauen als die jungen Männer zu (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Migrationshintergrund nach Geschlecht N=235 (in % und absolut)

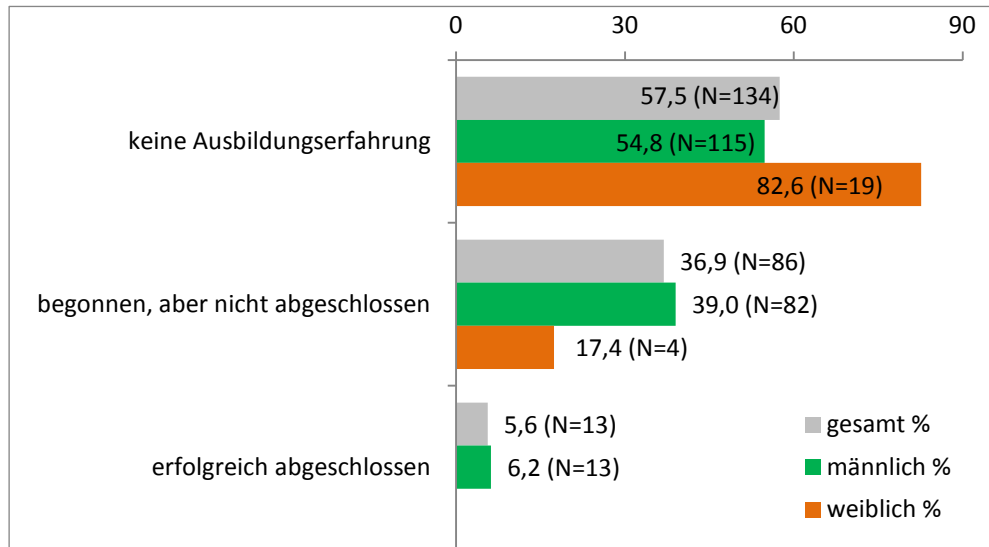
Klassenwiederholung	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)
keine	40,0 (94)	40,5 (85)	36,0 (9)
ja	60,0 (141)	59,5 (125)	64,0 (16)
gesamt	100,0 (235)	100,0 (210)	36,0 (25)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die befragten jungen Strafgefangenen häufig die Hauptschule oder die Förderschule besuchten, Klassenstufen wiederholten und die Schule mit dem Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss verließen. Für die jungen Frauen stellt sich die schulische Vorbildung prekärer dar als für die Männer. Sie haben häufiger keinen Abschluss und mussten öfter Klassen wiederholen.

3.5 Ausbildungs- und Arbeitserfahrungen

Die Mehrheit der befragten jungen Straftäter/innen hat weder eine Berufsausbildung begonnen noch abgeschlossen. Etwas mehr als ein Drittel hat eine Ausbildung aufgenommen, diese jedoch nicht abgeschlossen. Nur 5,6 % verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die Frauen stellt sich die Ausbildungssituation drastischer als für die Männer dar. Während 39 % der jungen Männer eine Ausbildung begannen, sind es bei den Frauen nur 17,4 %. Anteilig erheblich mehr Frauen als Männer haben noch nie eine Berufsausbildung begonnen. Keine Frau hat eine Lehre abgeschlossen (vgl. Abbildung 4). Dass die Frauen in der Stichprobe seltener als die Männer eine Berufsausbildung begonnen sowie abgeschlossen haben, könnte mit ihrem niedrigeren Altersdurchschnitt zusammenhängen. Dennoch gibt es Frauen, die zwischen 20 und 26 Jahre alt sind und über eine begonnene oder abgeschlossene Ausbildung verfügen könnten, aber dennoch niedrigere Anteile als die gleichaltrigen Männer erreichen. Diese Unterschiede weisen, auch wenn sie aufgrund der geringen Fallzahlen nur Tendenzen abbilden, darauf hin, dass die von uns befragten Frauen, häufiger als Männer im Vollzug in der Vergangenheit an beruflichen Bildungswegen scheiterten bzw. den Zugang zu einer beruflichen Qualifizierung nicht gefunden haben.

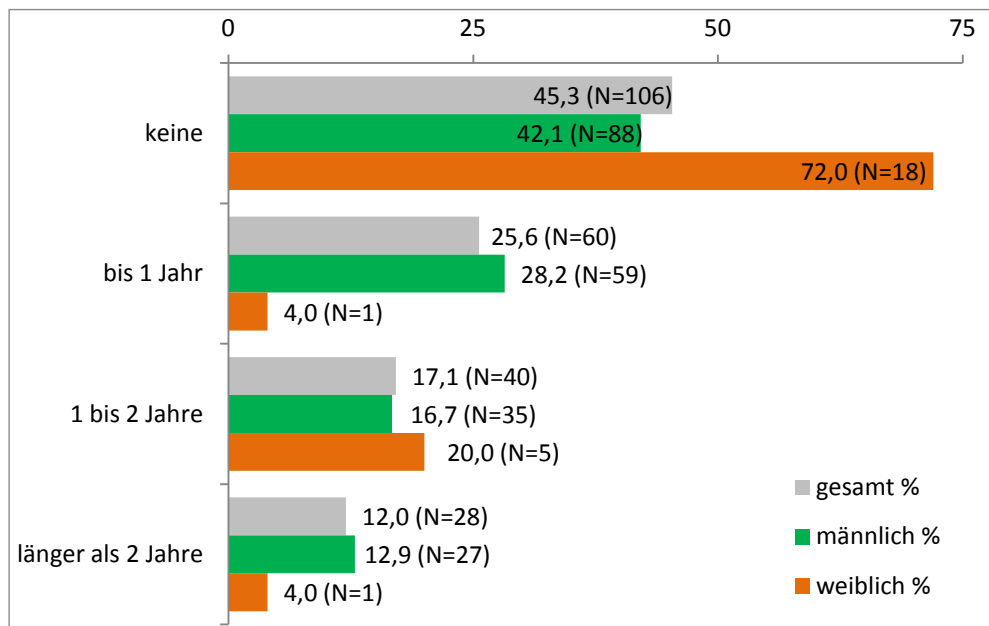
Abbildung 4: Ausbildungserfahrungen nach Geschlecht, N=233 (in % und absolut)



Im Vergleich mit den Ausbildungserfahrungen zeigt sich ein etwas anderes Bild bei der Betrachtung der Arbeitserfahrungen. Etwas weniger als die Hälfte der Strafgefangenen hat noch nie gearbeitet. Die anderen verfügen über Arbeitserfahrungen, die zeitlich differenziert werden können: Bis zu einem Jahr arbeitete etwa ein Viertel, ein bis zwei Jahre ein Sechstel und länger als zwei Jahre ein Achtel der Befragten (vgl. Abbildung 5). Diese Relationen finden sich in der Gruppe der jungen Männer. Die befragten Frauen verfügen demgegenüber insgesamt über wesentlich weniger Arbeitserfahrungen. Etwa ein Viertel der Frauen hat gearbeitet.

Angesichts der wenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, arbeiteten die Befragten vermutlich in ungelernten Tätigkeiten. Möglich ist jedoch auch, dass sie die Zeit der Ausbildung zu den Arbeitserfahrungen zählten.

Abbildung 5: Arbeitserfahrungen nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)



3.6 Problembelastung

Um zu erfahren, wie stark sich die jungen inhaftierten Erwachsenen in den letzten zwei Jahren von Problemen belastet fühlten, wurden den Befragten zehn Problemlagen vorgeschlagen, die gewählt und um weitere ergänzt werden konnten.

Die Mehrheit der Befragten nennt in diesem Zusammenhang körperliche Gewalt (62,0 %), finanzielle Probleme (53,9 %) und Suchtprobleme (52,2 %) (vgl. Tabelle 2). Frauen berichten häufiger als Männer von Problemen mit den Eltern (56,0 % zu 31,4 %) und von Problemen in der Partnerschaft (44,0 % zu 34,0 %). Zudem geben sie öfter an, von weiteren, nicht konkretisierten Problemlagen belastet zu sein.

Unterschiedlich belastet fühlen sich Strafgefangene mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 2). So nennen Strafgefangene mit Migrationsgeschichte häufiger körperliche Gewalt und seltener Sucht als jene ohne Migrationshintergrund. Sie geben zudem seltener an, dauerhafte Probleme mit den Eltern zu haben.

Meistens treten Belastungen in mehreren Bereichen auf: Von den zur Auswahl stehenden zehn Problemlagen geben die befragten jungen Strafgefangenen durchschnittlich mehr als drei Probleme an (Mittelwert 3,6). Frauen scheinen durchschnittlich von einer höheren Anzahl von Problemen belastet zu sein (Mittelwert 3,9) als Männer. Jedoch können wir den Daten nicht entnehmen, wie hoch die subjektiven Belastungen durch die einzelnen Probleme ausfallen. Ein singuläres Problem könnte ebenso stark einschränkend wirken wie multiple Problemlagen.

**Tabelle 2: Problembelastungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund
(Mehrfachnennung, in % und absolut)**

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)	ohne MH % (N)	mit MH % (N)
körperliche Auseinandersetzungen oder Schlägereien	62,0 (145)	62,7 (131)	56,0 (14)	58,5 (86)	66,7 (50)
finanzielle Probleme	53,9 (125)	53,1 (110)	60,0 (15)	56,2 (82)	49,3 (37)
Probleme mit Sucht oder Abhängigkeit	52,2 (121)	52,7 (109)	48,0 (12)	56,2 (82)	44,6 (33)
Probleme, weil sie nicht wussten, was aus ihnen beruflich werden soll	41,4 (96)	42,0 (87)	36,0 (9)	38,4 (56)	43,2 (32)
ernsthafte Probleme in der Partnerschaft	35,5 (81)	34,0 (70)	44,0 (11)	33,6 (49)	37,8 (28)
dauerhafte Auseinandersetzungen mit den Eltern	34,1 (79)	31,4 (65)	56,0 (14)	37,9 (55)	24,0 (18)
Ärger mit Freunden	28,3 (66)	28,8 (60)	24,0 (6)	30,8 (45)	28,0 (21)
sonstige Probleme	25,3 (58)	24,0 (49)	36,0 (9)	23,6 (34)	26,0 (19)
Krankenhausaufenthalte oder Krankheiten	13,4 (31)	13,0 (27)	16,0 (4)	14,5 (21)	10,7 (8)
Probleme durch Scheidung oder Trennung der Eltern	11,2 (26)	10,6 (22)	16,0 (4)	10,3 (15)	12,0 (9)

3.7 Beziehung zu den Eltern

Inwieweit die Strafgefangenen von ihren Eltern unterstützt werden und ob sie sich bei Problemen an ihre Eltern wenden, wird mit der Frage nach dem Auskommen mit den Eltern erhoben.

Die große Mehrheit der Befragten gibt an, mit ihren Eltern gut auszukommen (vgl. Tabelle 3). Zwei Drittel, sowohl Frauen als auch Männer sowie Befragte mit und ohne Migrationshintergrund, kommen mit ihrem Vater gut zurecht (62,9 %). Besonders häufig wird eine gute Beziehung zur Mutter genannt: 84,9 % geben an, dass sie mit der Mutter gut auskommen. Ebenso erleben die jungen Inhaftierten die Mutter deutlich häufiger als den Vater als ansprechbar, wenn es Probleme gibt. Verglichen mit der Gesamtgruppe berichten Strafgefangenen mit Migrationshintergrund häufiger über eine gute Beziehung zur Mutter (90,7 %), die Frauen hingegen seltener (75,0 %).

Eine weniger enge Beziehung zum Vater im Vergleich zur Mutter spiegelt sich in den Antworten auf die Frage nach ihrer Ansprechbarkeit bei Problemen wider (ebd.). Etwas mehr als die Hälfte der Befragten beschreiben ihren Vater als ansprechbar bei Problemen (54,4 %). Junge Frauen äußern dies etwas seltener als junge Männer (47,8 % zu 55,2 %).

Auf die Fragen nach der Beziehung zum Vater antworteten nicht alle Befragten. 14,3 % geben nicht an, ob der Vater bei Problemen für sie da ist. Möglicherweise ist in diesen Fällen der Vater in der Familie nicht verfügbar.

Tabelle 3: Beziehung zu den Eltern nach Geschlecht und Migrationshintergrund – stimmt genau/stimmt eher (Mehrfachnennung, in % und absolut)

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)	ohne MH % (N)	mit MH % (N)
gutes Auskommen mit dem Vater	62,9 (132)	62,2 (117)	68,2 (15)	62,9 (83)	66,2 (47)
gutes Auskommen mit der Mutter	84,9 (191)	86,1 (173)	75,0 (18)	82,0 (114)	90,7 (68)
Vater ansprechbar bei Problemen	54,4 (111)	55,2 (100)	47,8 (11)	54,7 (70)	56,5 (39)
Mutter ansprechbar bei Problemen	83,2 (175)	84,7 (166)	70,8 (17)	81,5 (110)	87,7 (64)

3.8 Partnerschaft und Kinder

Etwas mehr als ein Drittel der Männer und mehr als die Hälfte der Frauen hat einen festen Freund bzw. eine feste Freundin. Einzelne sind auch verheiratet (vgl. Abbildung 6). Nur wenige haben eigene Kinder (16,9 %) (vgl. Abbildung 7). In der Mehrheit sind die jungen Strafgefangenen jedoch Singles und kinderlos.

Abbildung 6: Partnerschaft nach Geschlecht, N=238 (in % und absolut)

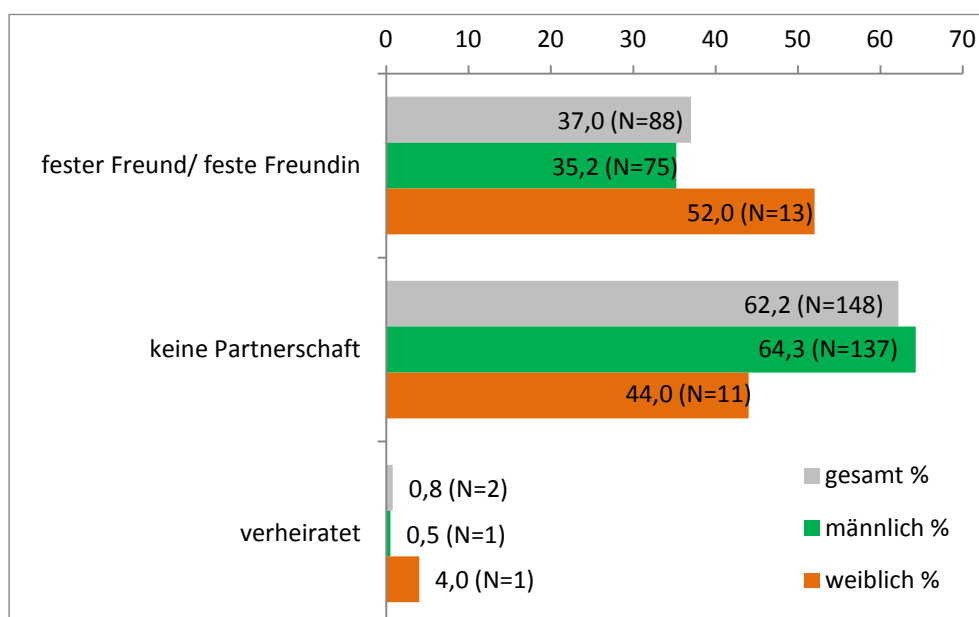
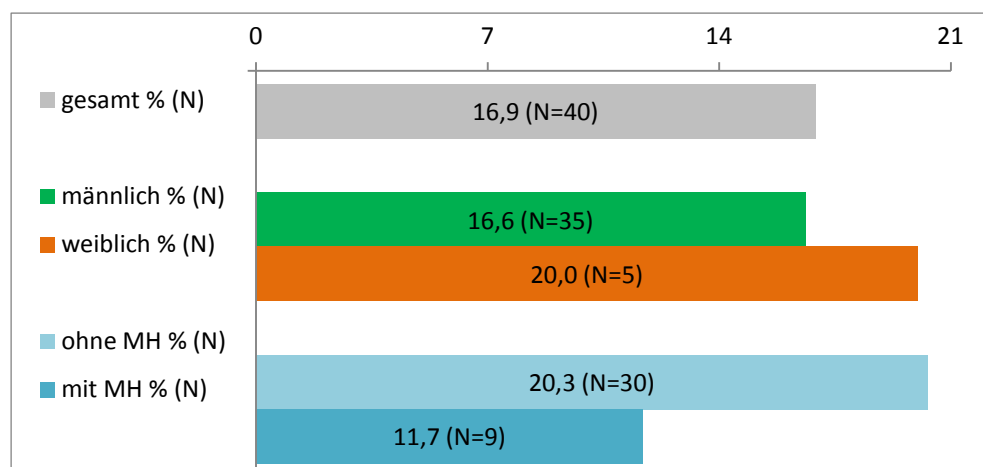


Abbildung 7: Eigene Kinder nach Geschlecht und Migrationshintergrund, N=220 (in % und absolut)



Insbesondere unter der Voraussetzung, dass die weiblichen Inhaftierten durchschnittlich jünger sind als die männlichen Befragten, ist auffällig, dass anteilig mehr Frauen eigene Kinder haben als männliche Strafgefangene.

Frauen mit Kind dürften nach der Haftentlassung mit größeren Problemen konfrontiert sein als Strafgefangene ohne Kind, beispielsweise bei der Aufnahme einer Ausbildung, aber auch aufgrund der Anforderungen durch die damit verbundene Verantwortung. Andererseits können eigene Kinder – ebenso wie eine feste Partnerschaft – stabilisierend für die Zeit nach der Haft wirken.

4 Die aktuelle Haftsituation der jungen Erwachsenen

Zur Beschreibung der aktuellen Situation der jungen Erwachsenen in der Haft werden verschiedene Indikatoren berücksichtigt: die Haftdauer und erstmalige bzw. wiederholte Haft. Außerdem fragten wir die jungen Erwachsenen, ob sie während der Haft die Schule besuchen oder eine Berufsausbildung begonnen haben. Den Kern bilden Angebote und Kurse, an denen die Strafgefangenen teilnehmen und wie sie diese bewerten. Abschließend fragen wir nach den Personen, die die Erwachsenen in der JVA besuchen.

4.1 Haftdauer und Erstinhaftierung

Die jungen Strafgefangenen sind zu unterschiedlich langen Haftstrafen verurteilt. Gruppieren man die Haftdauer in a) bis zu einem Jahr, b) ein bis zwei Jahre und c) mehr als zwei Jahre, so zeigt sich, dass die meisten Befragten (44,1 %) zu einer Strafe von mehr als zwei Jahren verurteilt sind, knapp gefolgt von denen mit einer Haftdauer von ein bis zwei Jahre (39,1 %). Ein geringer Teil (16,9 %) verbüßt eine Haftstrafe von weniger als einem Jahr (vgl. Tabelle 4).

Die Haftdauer unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund. Männer sind generell zu längeren Haftstrafen verurteilt. Während knapp die Hälfte der Männer zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilt wurde, liegt der Anteil bei den Frauen bei nur 8,3 %. Ebenso sind Straftäter/innen mit Migrationshintergrund zu längeren Haftstrafen als jene ohne Migrationshintergrund verurteilt.

Tabelle 4: Haftdauer gruppiert nach Geschlecht, N=220 und Migrationshintergrund, N=210 (in % und absolut)

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)	ohne MH % (N)	mit MH % (N)
weniger als ein Jahr	16,8 (37)	15,3 (30)	29,2 (7)	20,8 (30)	9,1 (6)
ein bis zwei Jahre	39,1 (86)	36,2 (71)	62,5 (15)	41,0 (59)	31,8 (21)
mehr als zwei Jahre	44,1 (97)	48,5 (95)	8,3 (2)	38,2 (55)	59,1 (39)
gesamt	100,0 (220)	100,0 (196)	100,0 (24)	100,0 (144)	100,0 (66)

Drei Viertel der Befragten sind erstmalig in Haft. Etwas mehr Männer als Frauen sind wiederholt im Strafvollzug (vgl. Tabelle 5). Zwischen Inhaftierten mit und ohne Migrationshintergrund sind keine Unterschiede nachweisbar. Strafgefangene mit einer Haftdauer von mehr als zwei Jahren waren bereits früher häufiger in Haft als jene mit kürzeren Haftzeiten (56,6 % zu 39,9 %) (vgl. Tabelle 6). Dies entspricht der Praxis, dass wiederholt Straffällige zu längeren Haftzeiten verurteilt werden.

Tabelle 5: Erstinhaftierung nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)
erste Haft	76,1 (178)	75,1 (157)	84,0 (21)
wiederholt in Haft	23,9 (56)	24,9 (52)	16,0 (4)
gesamt	100,0 (234)	100,0 (209)	100,0 (25)

Tabelle 6: Haftdauer gruppiert nach Erstinhaftierung, N=216 (in % und absolut)

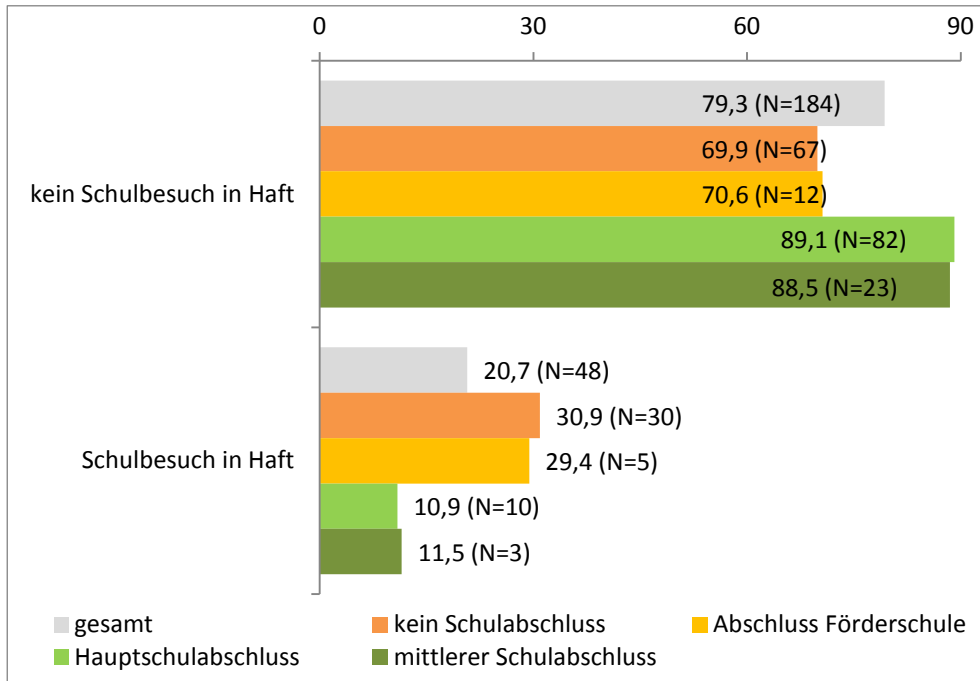
	gesamt % (N)	erste Haft % (N)	wiederholt in Haft % (N)
weniger als ein Jahr	16,7 (36)	16,6 (27)	17,0 (9)
ein bis zwei Jahre	39,4 (85)	43,6 (71)	26,4 (14)
mehr als zwei Jahre	44,0 (95)	39,9 (65)	56,6 (30)
gesamt	100,0 (216)	100,0 (163)	100,0 (53)

4.2 Schulischer Unterricht während der Haft

Ein Fünftel der befragten Inhaftierten besucht während der Haft die Schule. Das sind relativ wenige, angesichts des recht hohen Anteils von jungen Strafgefangenen ohne Schulabschluss bzw. niedriger schulischer Vorbildung. Lediglich ein Drittel der Befragten ohne Schulabschluss/mit Förderschulabschluss und jeder Zehnte mit Hauptschulabschluss erhält Unterricht in Haft (vgl. Abbildung 8).

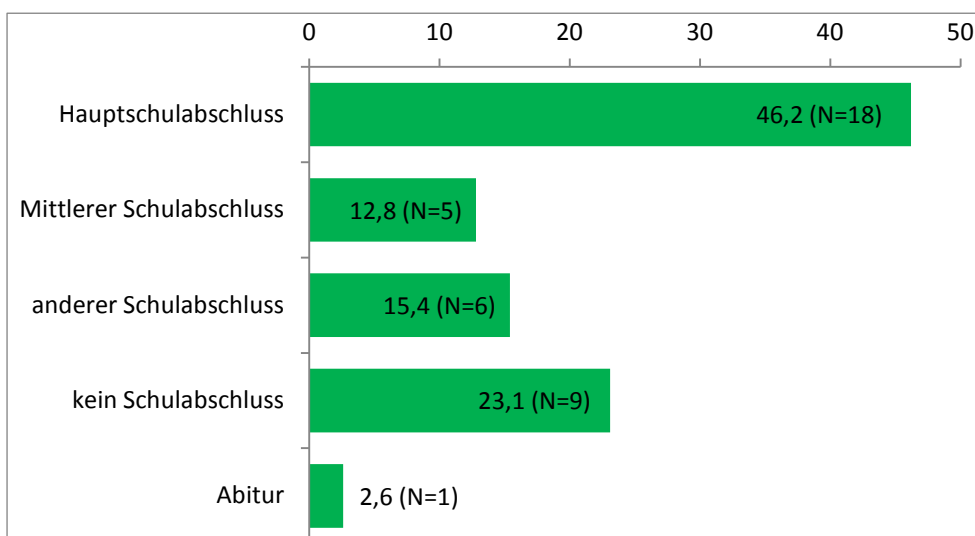
Insassen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht hinsichtlich des Schulbesuchs. Hingegen erhalten anteilig etwas mehr junge Frauen als Männer Unterricht (28,0 % zu 19,9 %).

Abbildung 8: Schulbesuch während der Haft nach bisherigem Schulabschluss, N=232 (in % und absolut)



Von den 48 jungen Strafgefangenen, die in Haft schulischen Unterricht erhalten, geben 39 die Art des Schulabschlusses an, den sie erreichen möchten. Die meisten (N=18) zielen auf einen Hauptschulabschluss (vgl. Abbildung 9). 9 Befragte sind nicht daran interessiert, einen Schulabschluss zu erreichen. Dies könnte daraus resultieren, dass die Haftzeit dafür nicht ausreicht, weil der Abschluss nach der Haft nachgeholt werden soll oder die eigenen Fähigkeiten als nicht ausreichend eingeschätzt werden. Lediglich 7 Frauen geben die Art des Schulabschlusses an, so dass eine geschlechterdifferenzierte Auswertung nicht möglich ist.

Abbildung 9: Angestrebter Schulabschluss in Haft, N=39 (in % und absolut)



4.2.1 Nutzeneinschätzung des Schulbesuchs während der Haft für die Zukunft

Die große Mehrheit der Befragten (90,7 %) nimmt an, dass ihr der Schulbesuch in der JVA für die Zeit nach der Haft nützen wird. Besonders Inhaftierte mit Migrationshintergrund sind sehr stark davon überzeugt, dass ihnen der Unterricht helfen wird (vgl. Tabelle 7). Zwischen den Geschlechtern sind keine Unterschiede nachweisbar.

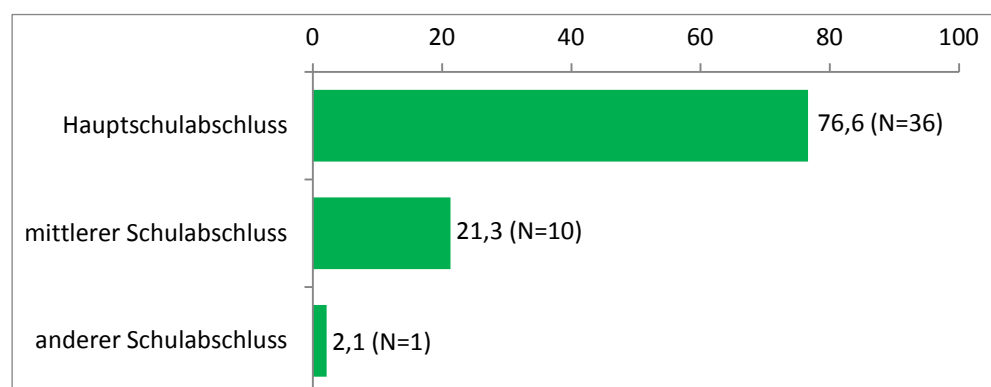
Tabelle 7: Nutzeneinschätzung des Schulbesuchs nach Migrationshintergrund für die Zeit nach der Haft, N=43 (in % und absolut)

	gesamt % (N)	ohne MH % (N)	mit MH % (N)
sehr viel	53,5 (23)	51,7 (15)	57,1 (8)
viel	37,2 (16)	37,9 (11)	35,7 (5)
wenig	2,3 (1)	--	7,1 (1)
nichts	7,0 (3)	10,3 (3)	--
gesamt	100,0 (43)	100,0*(29)	100,0*(14)

* die fehlenden 0,1% entstehen durch Rundungsfehler der einzelnen Zeilenwerte.

51 junge Strafgefangene geben an, einen Schulabschluss bereits während der Inhaftierung erworben zu haben. Die Mehrheit von ihnen hat einen Hauptschulabschluss (76,6 %) und jeder Fünfte (21,3 %) einen mittleren Schulabschluss erreicht (vgl. Abbildung 10). Zwischen den Geschlechtern und zwischen den Befragten mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ergeben sich keine Unterschiede.

Abbildung 10: Art des erreichten Schulabschlusses während der Haft, N=47 (in % und absolut)



4.3 Berufsausbildung in Haft

Während der Haft besteht in der Regel die Möglichkeit eine Berufsausbildung fortzusetzen oder zu beginnen. Von den Befragten geben 13 Personen (5,6 %) an, eine Berufsausbildung vor der Haft abgeschlossen zu haben. Weitere 86 Personen (36,9 %) haben eine Ausbildung zwar begonnen, diese aber nicht abgeschlossen (vgl. Tabelle 4).

78 Strafgefangene befinden sich zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung. Davon sind 36 ohne Ausbildungserfahrungen und 38 ohne Ausbildungsabschluss (vgl. Abbildung 11).

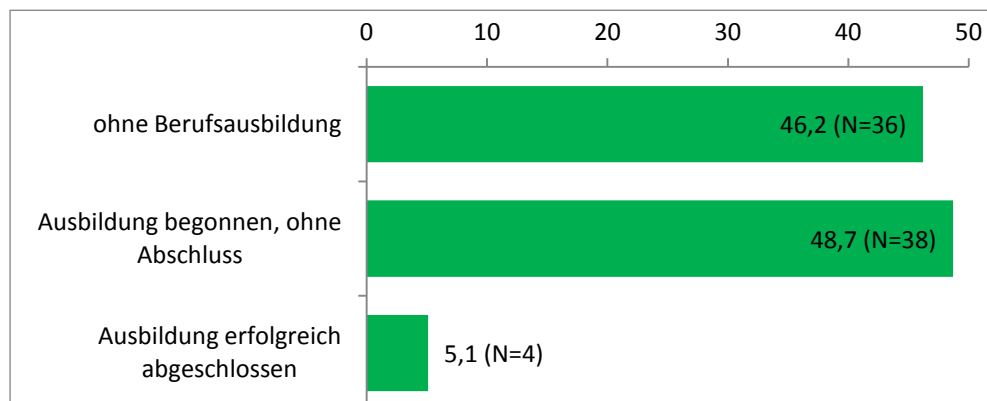
Es zeigen sich keine Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund.

Von den Frauen begannen lediglich zwei Frauen eine Ausbildung während der Haft, obwohl keine der befragten Frauen über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt. Aufgrund der kürzeren Haftzeit wird möglicherweise abgewogen, ob es sich lohnt, eine Ausbildung zu beginnen, wenn die Ausbildungszeit anschließend nicht anerkannt wird. Ein anderer Grund könnte darin liegen, dass es keine Angebote in der Anstalt gibt oder nur ein eingeschränktes Berufsspektrum zur Auswahl steht. Beachtet man, dass mehr als die Hälfte der Befragten (57,5 %) über keine Ausbildungserfahrung verfügen, so bleibt offen, weshalb nicht mehr Inhaftierte eine Ausbildung beginnen (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Strafgefangene, die aktuell in Haft eine Berufsausbildung absolvieren, nach Geschlecht, N=237 (in % und absolut)

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)
keine Berufsausbildung	67,1 (159)	64,2 (136)	92,0 (23)
in Berufsausbildung	32,9 (78)	35,8 (76)	8,0 (2)
gesamt	100,0 (237)	100,0 (212)	100,0 (25)

Abbildung 11: Strafgefangene, die aktuell in Haft eine Berufsausbildung absolvieren, nach bisheriger Berufsausbildung, N=78 (in % und absolut)



Etwa die Hälfte der befragten Strafgefangenen, die in der JVA eine Ausbildung absolvieren, befindet sich im ersten Ausbildungsjahr (53 %). Anteilig etwas mehr Inhaftierte mit als ohne Migrationshintergrund sind im zweiten und dritten Ausbildungsjahr (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Strafgefangene, die aktuell in Haft eine Berufsausbildung absolvieren, nach Ausbildungsjahr und Migrationshintergrund, N=66 (in % und absolut)

	gesamt % (N)	ohne MH % (N)	mit MH % (N)
1. Ausbildungsjahr	53,0 (35)	54,5 (24)	50,0 (11)
2. Ausbildungsjahr	24,2 (16)	20,5 (9)	31,8 (7)
3. Ausbildungsjahr	13,6 ((9)	11,4 (5)	18,2 (5)
weiß ich nicht	9,1 (6)	13,6 (6)	- -
gesamt	100,0*(66)	100,0 (44)	100,0 (22)

* Die fehlenden 0,1% entstehen durch Rundungsfehler der einzelnen Zeilenwerte.

Dass nicht mehr Gefangene die Gelegenheit nutzen, eine Ausbildung zu beginnen, kann verschiedene Ursachen haben. Projektleiter/innen der JVA-Projekte nennen in Experteninterviews als strukturellen Grund die kurze Haftdauer, die nicht ausreicht, um eine Ausbildung regulär beenden zu können. Deshalb gibt es Überlegungen, die Berufsausbildung in die Nachbetreuung außerhalb der JVA zu verlagern. Darüber hinaus wird in Modellversuchen die Ausbildung in der JVA modularisiert, so dass Ausbildungsabschnitte nach der Haft anerkannt werden können und sich so die Ausbildungszeit verkürzt. Voraussetzung für deren Erfolg ist die Anerkennung der Ausbildungsmodule außerhalb der JVA.

Wird die Aufnahme oder der Abschluss einer Ausbildung der Haft nachgelagert, so erhält eine Übergangsbegleitung eine besondere Bedeutung. Sie zielt darauf, einen Ausbildungsplatz für die Entlassene/den Entlassenen zu finden oder die Ausbildung durchzuhalten.

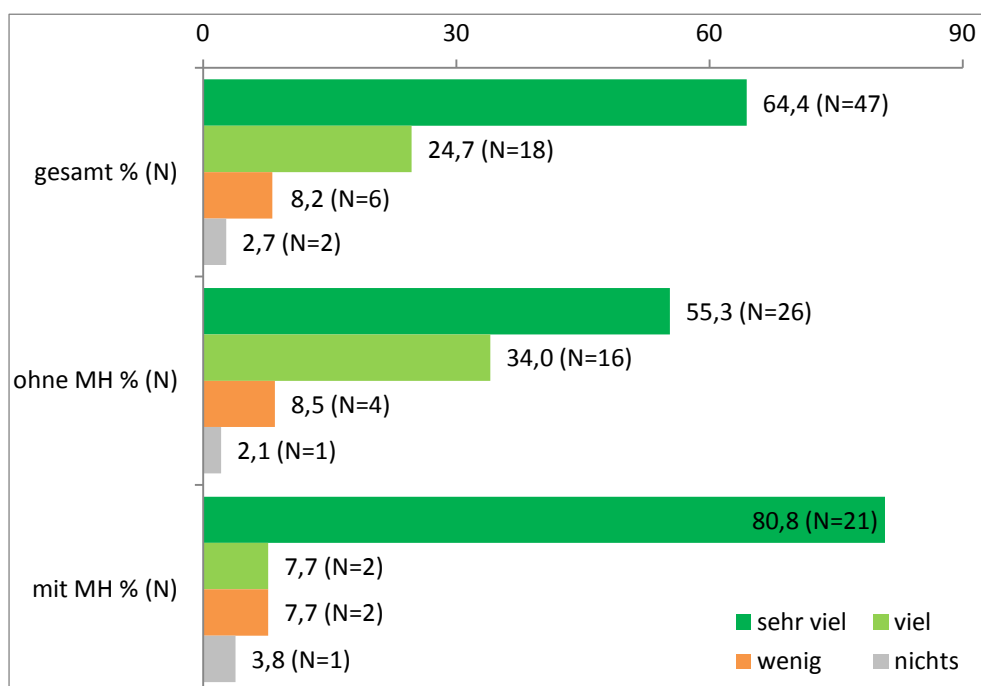
Der Arbeitsansatz umfasst nicht nur die Veränderung der Angebote, sondern auch die Zusammenarbeit sowohl mit dem Personal der Haftanstalten als auch der Arbeitsverwaltung. Außerdem betonen die Projekte, dass die Zuweisungspraxis zu den beruflichen Angeboten innerhalb der Haftanstalten nicht außer Acht gelassen werden darf. Diese richtet sich nach den vorgegebenen Bedingungen und lässt den individuellen Bedarf der Inhaftierten oft unberücksichtigt. Somit könnte neben dem Vorhandensein entsprechender Angebote auch von den Zuweisungsmechanismen eine nicht zu unterschätzende Wirkung ausgehen, ob und in welchem Arrangement sich die Jugendlichen befinden.

4.3.1 Einschätzung des Nutzens der Berufsausbildung

Die Strafgefangenen, die während der Haft eine Berufsausbildung absolvieren, wurden gefragt, welchen Nutzen sie der Ausbildung für die Zeit nach

der Haft einräumen. Die große Mehrheit (89,1 %) erwartet einen sehr hohen bis hohen Nutzen. Nur einige sehen wenig bzw. keinen Nutzen (10,9 %) (vgl. Abbildung 12). Gefangene mit Migrationshintergrund sind sich sehr viel sicherer, dass ihnen die Ausbildung nach Haftentlassung helfen wird. Werden die beiden Bewertungsmaßstäbe „sehr viel“ und „viel“ zusammengefasst, zeigen sich jedoch keine Unterschiede. Auf eine Auswertung nach Geschlecht wird aufgrund der geringen Zahl von inhaftierten Frauen in Ausbildung verzichtet.

Abbildung 12: Nutzeinschätzung der Berufsausbildung für die Zeit nach der Haft nach Migrationshintergrund, N=73 (in % und absolut)



4.3.2 Während der Haft erreichter Berufsabschluss

24 junge Strafgefangene, davon eine Frau, geben an, einen Berufsabschluss bereits während der Inhaftierung erworben zu haben (vgl. Tabelle 10).

Bei einer Haftdauer bis zu einem Jahr hat eine Person, bei ein bis zwei Jahre haben 7 und bei mehr als zwei Jahre haben 14 Befragte einen Berufsabschluss erreicht. In dieser Gruppe überwiegen jene Befragten, die bereits mehr als zwei Jahre in Haft sind.

Tabelle 10: Erreichter Berufsabschluss während der Haft nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)
kein Berufsabschluss	89,7 (210)	89,0 (187)	95,8 (23)
Berufsabschluss erreicht	10,3 (24)	11,0 (23)	4,2 (1)
gesamt	100,0 (234)	100,0 (210)	100,0 (24)

4.4 Angebote während der Haft

Für junge Erwachsene im Jugendstrafvollzug gibt es vielfältige Angebote zur sozialen und beruflichen Integration. Dabei variieren die Angebote zwischen den in die Untersuchung einbezogenen JVA voneinander. Sie reichen von der Tataufarbeitung, über Berufsorientierung und berufliche Qualifizierung bis zu Sucht-, Schuldnerberatung und kreativen Angeboten. Im Folgenden wird vorgestellt, an welchen Angeboten die meisten der befragten Inhaftierten teilnehmen und wie sie diese bewerten. Die Angebote haben wir nach der Häufigkeit der Teilnahme sortiert.

4.4.1 Teilnahme an Angeboten

An der *Haftentlassungsvorbereitung* nehmen die meisten Befragten teil. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Gefangenen, die kurz vor der Entlassung stehen, an solch einer Vorbereitung teilnehmen. Von 210 Inhaftierten, die im Jahr 2013 vor der Entlassung standen, besuchten lediglich 53,8 % ein Angebot zur *Haftentlassungsvorbereitung* (hierzu und zu den weiteren Angeboten vgl. Tabelle 11).

Fast die Hälfte der Befragten nimmt an einem *Anti-Gewalt-Training* teil. Am höchsten ist die Beteiligung bei Gefangenen mit Migrationshintergrund (58,4 % zu 34,2 %). *Berufsorientierungsangebote* nehmen bevorzugt Befragte mit Migrationshintergrund und Männer in Anspruch. Jeder Vierte gibt an, am *Bewerbungstraining* teilzunehmen. Kreative Angebote in den Bereichen *Tanz, Musik und Theater* werden von Frauen deutlich bevorzugt. Dass sie von ihnen anteilig erheblich häufiger genannt werden als von Männern, könnte daraus resultieren, dass kreative Ausdrucksformen im Frauen- möglicherweise öfter als im Männerstrafvollzug angeboten werden. Nur wenige Befragte nehmen an einem *Deutschkurs* teil.

Die im Fragebogen vorgegebenen Angebote wurden durch die Befragten durch eigene Angaben ergänzt. Genannt werden Sport, Suchtberatung bzw. -therapie, Schuldnerberatung, Nachhilfe Mathematik, berufsbezogene Kurse und Entspannung. Da die Anteile sehr gering ausfallen, verzichten wir auf deren differenzierte Auflistung.

Da die Befragten nur die tatsächlich in der JVA angebotenen Kurse wählen können, erlauben die Ergebnisse zur Teilnahme an den Angeboten nur bedingt Aussagen zu den Präferenzen der Inhaftierten.

Tabelle 11: Teilnahme an Angeboten in der Haft nach Geschlecht, Migrationshintergrund, N=238 (Mehrfachnennung, in % und absolut)

	gesamt % (N)	männlich % (N)	weiblich % (N)	ohne MH % (N)	mit MH % (N)
Haftentlassungsvorbereitung	50,0 (119)	51,2 (109)	40,0 (10)	47,7 (71)	51,9 (40)
Anti-Gewalt-Training	41,6 (99)	41,3 (88)	44,0 (11)	34,2 (51)	58,4 (45)
Berufsorientierung	33,6 (80)	35,7 (76)	16,0 (4)	25,5 (38)	46,8 (36)
Bewerbungstraining	21,0 (50)	21,1 (45)	20,0 (5)	17,4 (26)	27,3 (21)
Tanz, Musik, Theater	21,0 (50)	17,8 (38)	48,0 (12)	21,5 (32)	19,5 (15)
Deutschkurs	3,0 (7)	3,3 (7)	-	2,0 (3)	5,2 (4)
anderes Angebot	32,1 (76)	33,0 (70)	24,0 (6)	29,1 (43)	37,7 (29)

4.4.2 Einschätzung des Nutzens der Angebote für die Zeit nach der Haft

Wir baten die jungen Strafgefangenen für jedes Angebot, an dem sie teilnehmen, den Nutzen für die Zeit nach der Haft einzuschätzen (vgl. Tabelle 12).

Die Teilnehmer/innen bewerten den Nutzen der Angebote zur *Berufsorientierung*, der *Haftentlassungsvorbereitung* und des *Bewerbungstrainings* am höchsten. Besonders hohe Werte vergeben junge Strafgefangene deutscher Herkunft und wiederholt Inhaftierte für die Berufsorientierung. Weniger nützlich schätzen Gefangene mit Migrationshintergrund die Berufsorientierung ein. Hingegen bewerten sie das Bewerbungstraining als besonders hilfreich.

Anti-Gewalt-Trainings schätzt die Mehrheit mit Abstrichen als dienlich ein. Stärkeren Nutzen sehen Männer und erstmalig Inhaftierte. Mehrheitlich als wenig nützlich bzw. als nutzlos schätzten Frauen solche Trainings ein.

Den Nutzen *kreativer oder künstlerischer Angebote* für die Zeit nach der Haft schätzen vor allem Frauen und wiederholt Inhaftierte. Für alle weiteren untersuchten Gruppen scheint der Transfer des Gelernten in die Zeit nach der Haft weniger plausibel.

Tabelle 12: Nutzeneinschätzung der Angebote für die Zeit nach der Haft nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Erstinhaftierung (Mehrfachnennung, in %)

Angebot	Nutzen	ges. %	N	männlich %	weiblich %	ohne MH %	mit MH %	erste Haft %	wiederholt in Haft %
Berufsorientierung	sehr hoch/hoch	90,4	66	91,3	75,0	94,3	84,8	88,0	95,5
	wenig/kein	9,6	7	8,7	25,0	5,7	15,2	12,0	4,5
Haftentlassungsvorbereitung	sehr hoch/hoch	89,6	95	90,7	77,8	87,3	94,4	89,5	89,3
	wenig/kein	10,4	11	9,3	22,2	12,7	5,6	10,5	10,7
Bewerbungstraining	sehr hoch/hoch	89,1	41	90,5	75,0	78,3	100,0	91,7	77,8
	wenig/kein	10,9	5	9,5	25,0	21,7	0,0	8,3	22,2
Anti-Gewalt-Training	sehr hoch/hoch	77,3	75	83,7	27,3	74,5	79,1	81,7	66,7
	wenig/kein	22,7	22	16,3	72,7	25,5	20,9	18,3	33,3
Tanz Musik Theater	sehr hoch/hoch	66,0	31	55,6	100,0	66,7	57,1	62,9	72,7
	wenig/kein	34,0	16	44,4	-	33,3	42,9	37,1	27,3

4.4.3 Gesamteinschätzung der Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft

Die jungen Erwachsenen wurden gefragt, wie sie sich insgesamt auf die Zeit nach der Haft vorbereitet fühlen. Diese Antworten ermöglichen eine Gesamt-sicht auf die Unterstützung während der Haftzeit. Neun von zehn Befragten fühlen sich gut bis sehr gut vorbereitet (vgl. Tabelle 13).

In den Daten sind Unterschiede nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Haftdauer und der verbleibenden Haftzeit nicht nachweisbar. Jedoch gibt es Unterschiede nach der Einschätzung der Haftentlassungsvorbereitung. Besonders diejenigen, die vom Nutzen der Entlassungsvorbereitung überzeugt sind, fühlen sich gut auf die Zeit nach der Haft vorbereitet. Die Teilnahme an anderen Angeboten oder Kursen beeinflusst die Sicht auf die berufliche Zukunft hingegen nicht. Die Überzeugung, dass die Haftentlassungsvorbereitung hilfreich sei, scheint eine optimistische Sicht auf die Zukunft zu determinieren.

**Tabelle 13: Einschätzung der Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft nach
Einschätzung der Entlassungsvorbereitung, N=237 (in %)**

	gesamt %	N	hoher Nutzen der Entlassungsvorber. % N = 95	geringer Nutzen der Entlassungsvorber. % N = 11
sehr gut / eher gut	89,9	213	94,7	63,6
eher schlecht / sehr schlecht	10,1	24	5,3	36,4

4.5 Besuche während der Haft

Wir fragten nach den Personen, die die jungen Strafgefangenen in der JVA besuchen. Am häufigsten besucht die Mutter (68,9 %), gefolgt von den Geschwistern (57,1 %) die jungen Erwachsenen. Freunde und Väter stehen etwa gleichauf an dritter Stelle (44,5 % und 42 %). Von der Partnerin bzw. dem Partner wird etwa ein Drittel besucht. Jeder achte erhält keinen Besuch. Unterschiede zeigen sich zwischen den Geschlechtern. Besuch von Geschwistern und Freunden erhalten vermehrt die befragten Männer (vgl. Tabelle 14)

Strafgefangene mit Migrationshintergrund werden generell von mehr Personengruppen besucht als Befragte deutscher Herkunft, ihre sozialen Kontakte sind also während der Haftzeit breiter als bei den Inhaftierten ohne Zuwanderungsgeschichte.

Erstmals Inhaftierte geben ebenfalls häufiger an, von allen Personen (mit Ausnahme der Partnerin/des Partners) besucht zu werden. Wiederholt Inhaftierte werden demgegenüber von bedeutend weniger Personen besucht. Auch geben sie öfter an, keinen Besuch zu erhalten.

**Tabelle 14: Besuche von Personen nach Geschlecht, Migrationshintergrund,
Erstinhaftierung, N=238 (Mehrfachnennung, in % und absolut)**

	gesamt %	N	männlich % N=213	weiblich % N=25	ohne MH % N=149	mit MH % N=77	erste Haft % N=178	wiederholt in Haft % N=56
Mutter	68,9	164	68,5	72,0	62,4	81,8	70,2	66,1
Geschwister	57,1	136	58,7	44,0	51,7	67,5	58,4	51,8
Freunde	44,5	106	46,5	28,0	42,3	49,4	47,2	33,9
Vater	42,0	100	41,8	44,0	40,3	50,6	44,9	33,9
Partner/in	29,0	69	28,8	32,0	25,7	35,1	28,1	32,1
niemand	12,2	29	13,1	4,0	12,8	10,4	10,7	17,9

Der Besuch durch den/die Partner/in liegt durchschnittlich bei einem Drittel der Befragten. Bei männlichen Insassen entspricht dies (28,8 %) auch annähernd dem Anteil, der angab, verheiratet zu sein oder eine feste Partnerin zu haben (35,7 %). Weibliche Inhaftierte gaben hingegen zu 56,0 % an, verheiratet zu sein oder einen festen Partner zu haben, aber nur 32,0 % werden von diesen besucht.

5 Die Zukunftsperspektiven der jungen Erwachsenen

Die erste Befragung der jungen Erwachsenen in den Vollzugsanstalten untersucht die Sicht auf die Zeit nach der Haft. Geplant ist, diese Angaben nach der Haft mit der Beschreibung der aktuellen Situation zu vergleichen.

Zunächst fragten wir nach den Personen, die die jungen Erwachsenen als Ratgeber für die Zukunft begleiten. Anschließend geht es um die schulischen und beruflichen Pläne und wo die jungen Erwachsenen beabsichtigen zu wohnen. Wir erfragen zudem die Sicht auf die künftige Wohnsituation sowie auf die berufliche und finanzielle Zukunft. Abschließend lassen Aussagen der jungen Strafgefangenen zur Zufriedenheit mit der Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft eine Gesamtsicht zu.

5.1 Ratgeber für Zukunftsplanung

Die Inhaftierten wurden gebeten, diejenigen Personen zu benennen, mit denen sie über ihre Zukunft sprechen. Die von zwei Dritteln und damit am häufigsten genannten Personen sind die Eltern. An zweiter Stelle folgen die Sozialarbeiter/innen in der JVA. An dritter Stelle, jeweils von etwa einem Drittel, werden Freunde, Verwandte, Partner/in und Personen aus der JVA (außer Sozialarbeiter) genannt. Andere Personen aus der JVA wurden konkret benannt; dazu zählen Projektmitarbeiter/innen, Ausbilder/innen, Betreuer/innen. Zu den anderen ratgebenden Personen außerhalb der JVA gehören Bewährungshelfer/innen, Entlassungsbetreuer/innen, Mitarbeiter/innen der Jobcenter und der Agentur für Arbeit (vgl. Tabelle 15).

Frauen und Männer wählen unterschiedliche ratgebende Personen. Während Sozialarbeiter/innen und weitere Verwandte außer den Eltern (Onkel, Tanten, Geschwister, Großeltern) häufiger die Ansprechpersonen für Männer sind (39,9 % zu 16,0 %), bitten Frauen eher andere Personen in der JVA um Rat (36,0 % zu 23,5 %).

Für Inhaftierte mit Migrationshintergrund sind die Eltern am häufigsten ratgebende Personen. Die Sozialarbeiter/innen in der JVA werden ebenfalls häufiger von ihnen als von Strafgefangenen ohne Migrationshintergrund um Rat gebeten. Bei diesen spielen hingegen Freunde eine größere Rolle.

Tabelle 15: Ratgeber für die berufliche Zukunftsplanung nach Geschlecht, Migrationshintergrund, N=238 (Mehrfachnennung, in % und absolut)

	gesamt %	N	männlich % N=213	weiblich % N=25	ohne MH % N=148	mit MH % N=68
Eltern	63,0	150	63,8	56,0	60,4	68,8
Sozialarbeiter JVA	37,4	89	39,9	16,0	34,2	41,6
Freunde	29,0	69	29,1	28,0	34,2	18,2
Verwandte, außer Eltern	26,9	64	28,2	16,0	26,8	27,3
Partner/in	26,5	63	26,3	28,0	28,2	23,4
andere Person JVA	24,4	58	23,0	36,0	24,2	27,3
andere Person	14,3	34	13,6	20,0	16,1	10,4
niemand	5,9	14	4,7	16,0	6,7	3,9

Vergleich erstmalig und wiederholt in Haft

Für junge Straftäter/innen, die wiederholt in Haft sind, sind die Eltern (55,4 % zu 65,2 %) und ihre Freunde (16,1 % zu 33,1 %) seltener als für erstmals inhaftierte Täter/innen Ratgeber in Sachen Schule, Ausbildung und Arbeit. Diese vertrauen sich demgegenüber häufiger der Partnerin bzw. dem Partner an (33,9 % zu 23 %). Möglicherweise liegt das daran, dass wiederholt Inhaftierte älter sind und daher häufiger einen Lebenspartner haben und diesen als Ratgeber angeben. Der Mittelwertvergleich unterstreicht diese Vermutung. Wiederholt Inhaftierte sind älter (MW 21,3 zu 20,8 Jahre) und haben häufiger Partner als erstmalig Inhaftierte.

5.2 Schulische und berufliche Pläne für die Zeit nach der Haft

Die Strafgefangenen planen unterschiedliche schulische und berufliche Anschlüsse nach ihrer Haftzeit. Die meisten wollen eine Berufsausbildung beginnen (25,9 %), einige wollen sich eine Arbeit suchen (16,4 %), eine Schule (15,5 %) oder eine Maßnahme der Berufsvorbereitung (14,2 %) besuchen (vgl. Tabelle 16). Positiv ist zu werten, dass nur fünf Befragte keinen Plan entwickelten, wie es beruflich nach der Haft weitergehen soll. Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Befragten, die entweder erstmalig oder wiederholt inhaftiert sind, konnten nicht nachgewiesen werden.

Unterschiede zeigen sich hingegen zwischen den Geschlechtern. Die meisten Frauen wollen nach der Haftzeit die Schule besuchen. Dieser Wunsch ist dadurch begründet, dass nur wenige Frauen der Untersu-

chungsgruppe über einen Schulabschluss oder über einen Berufsabschluss verfügen.

Unterschiede ergeben sich auch zwischen Befragten, die in drei Monaten entlassen werden und denen, deren Haft noch länger als drei Monate dauern wird. So planen häufiger Strafgefangene mit über drei Monaten Haftzeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder sich eine Arbeit zu suchen. Dies deutet darauf hin, dass mit der absehbaren Haftentlassung Pläne konkretisiert bzw. die zu erwartenden Möglichkeiten angepasst werden. Neben dem Hauptziel, eine Berufsausbildung zu beginnen, sind weitere Anschlussmöglichkeiten, wie Schulbesuch oder Berufsvorbereitung, hinzugekommen.

Dass sich Angaben häufen, eine Berufsvorbereitung oder eine andere Maßnahme der Arbeitsagentur oder des Jobcenters als nächsten Schritt „zu planen“, je näher der Zeitpunkt des Übergangs – in diesem Fall die Haftentlassung, in anderen die Schulentlassung – kommt wurde auch in anderen Studien (z. B. bei Schulabgängern) hinreichend belegt (Skrobanek/Müller 2008; Reißig/Gaupp/Lex 2008).

Maßnahmen zur Berufsvorbereitung stellen für Jugendliche nur bedingt eine attraktive Alternative zu Ausbildung oder Arbeit dar. In Untersuchungen zur Wirkung von Übergangswegen zeigt sich gleichwohl, dass Berufsvorbereitung für einige Jugendliche durchaus zu Statusverbesserungen führen kann und nicht per se zur „Warteschleife“ wird. Junge Erwachsene nehmen dies jedoch unterschiedlich wahr und sehen in einer Berufsvorbereitung zumindest kein anstrebenswertes Ziel. Dementsprechend ist eine Häufung der Angabe, „eine Berufsvorbereitung absolvieren zu wollen“ oder „zu planen“ erklärungsbedürftig. Alternativ kann diese Häufung, in Abhängigkeit des Übergangszeitpunkts, die in Längsschnitten auch individuell als „Planänderung“ nachweisbar ist, weniger als Planung oder Ziel des Jugendlichen, denn als eine realistische Wahrscheinlichkeitsabschätzung also Antizipation der realen Möglichkeiten, interpretiert werden. Die Befragung der Strafgefangenen verdeutlicht, dass mit nahender Haftentlassung Pläne zur Einmündung in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme häufiger sind als wenn die Entlassung noch mehr als drei Monate entfernt ist. Das heißt, wer zu dieser Zeit noch keinen Ausbildungsplatz hat, passt seine Planung unter Antizipation der real bestehenden Möglichkeiten an. Bei Unsicherheit über die Wahl eines Berufes oder die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wird eine Berufsvorbereitung begonnen oder ein (besserer) Schulabschluss angestrebt.

Befragte, die während der Haft eine Berufsausbildung begannen, verfolgen am häufigsten den Plan, diese fortzusetzen oder sich eine Arbeit zu suchen. Ein weiterer Schulbesuch bzw. eine Maßnahme der Berufsvorbereitung spielt für diese Befragten kaum eine Rolle.

Strafgefangene ohne begonnene Ausbildung während der Haft planen am häufigsten, eine Ausbildung aufzunehmen. Häufig wollen sie die Schule besuchen oder an einer Maßnahme zur Berufsvorbereitung teilnehmen. Für die Befragten, die während der Haftzeit die Schule besuchen, konnten keine Unterschiede in den beruflichen Plänen für die Zeit nach der Haft festgestellt werden.

Tabelle 16: Berufliche Pläne nach Geschlecht, Entlassungszeitpunkt und Berufsausbildung während der Haft, N=232 (in %)

	ge- samt %	N N=232	männ- lich %	weib- lich %	Entlassg. später als 3 Monate %	Entlassg. in 3 Monaten %	keine BA in Haft %	BA in Haft %
			N=207	N=25	N=19	N=197	N=156	N=75
Schule besuchen	15,5	36	12,1	44,0	5,3	16,2	20,5	5,3
Berufsvorbereitung	14,2	33	14,5	12,0	5,3	15,2	17,3	8,0
Berufsausbildung beginnen	25,9	60	28,0	8,0	47,4	23,4	30,8	16,0
Berufsausbildung fortsetzen	12,1	28	12,6	8,0	5,3	13,7	3,8	29,3
Arbeit suchen	16,4	38	17,4	8,0	26,3	15,7	12,2	24,0
Job suchen	5,6	13	5,3	8,0	5,3	6,1	5,8	5,3
weiß ich noch nicht	2,2	5	1,4	8,0	-	1,5	2,6	1,3
etwas anderes	8,2	19	8,7	4,0	5,3	8,1	7,1	10,7

Sicherheit über die beruflichen Pläne

Die jungen Erwachsenen in Haft wurden gefragt, wie sicher sie sich sind, dass ihre beruflichen Pläne aufgehen werden. Die große Mehrheit der Befragten sind sehr sicher (51,0 %) bis sicher (39,0 %), ihre Pläne zu realisieren.

Zwischen Frauen und Männern zeigen sich keine Unterschiede. Ebenso wenig beeinflussen die Haftdauer insgesamt, eine erstmalige bzw. wiederholte Inhaftierung oder ob eine Berufsausbildung während der Haft aufgenommen wurde die geäußerte Zuversicht (vgl. Tabelle 17). Unterschiede zeigen sich hingegen bei Befragten mit und ohne Migrationshintergrund, mit bzw. ohne Schulbesuch während der Haft und im Zusammenhang mit der Zeit bis zur Haftentlassung und dem eingeschätzten Nutzen der Haftentlassungsvorbereitung.

Zuversichtlicher äußern sich Befragte mit Migrationshintergrund. Kurz vor der Entlassung stehende Befragte sind sich weitaus sicherer, ihre Pläne zu verwirklichen; möglicherweise deshalb, weil sie sich stärker damit beschäftigt haben. Befragte, die der Haftentlassungsvorbereitung hohen Nutzen zusprechen, sind zuversichtlicher ihre beruflichen Pläne realisieren zu können, als diejenigen, die die Entlassungsvorbereitung für wenig hilfreich einschätzen.

Gefangene ohne Zuwanderungsgeschichte sind weniger zuversichtlich. Gleichwohl scheint der Schulbesuch während der Haft eher zu verunsichern; sei es, weil schulische Defizite wahrgenommen werden, für die es Anstrengung bedarf, um sie zu beheben, oder auch, weil ein Schulabschluss mehrere Optionen für berufliche Pläne eröffnet.

Tabelle 17: Sicherheit über die beruflichen Pläne nach Migrationshintergrund, Schulbesuch in der Haft, Entlassungszeitpunkt und Nutzeinschätzung der Entlassungsvorbereitung, N=229 (in %)

	ohne MH % N=141	mit MH % N=67	kein Schul- besuch in Haft % N=180	Schul- besuch in Haft % N=47	Entlassung später als 3 Monate % N=209	Entlassung in 3 Monaten % N=194	hoher Nutzen Entlas- sungsvor- ber. % N=93	geringer Nutzen Entlas- sungsvor- ber. % N=10
sehr sicher	46,1	61,2	55,0	36,2	30,0	54,1	54,8	40,0
eher sicher	44,0	28,4	37,8	46,8	55,0	37,1	35,5	40,0
eher unsicher	8,5	8,9	7,2	10,6	15,0	7,2	8,6	20,0
sehr unsicher	1,4	1,5	-	6,4	-	1,6	1,1	-

5.3 Planung der Wohnsituation

Die Hälfte der Befragten plant, nach Haftentlassung bei den Eltern zu wohnen. In der eigenen Wohnung zu leben, wünscht sich jeder Fünfte und jeder Zehnte beabsichtigt, bei der Partnerin bzw. beim Partner oder ins Betreute Wohnen einzuziehen (vgl. Tabelle 18). Dass annähernd alle Befragten eine Vorstellung haben, wo sie nach der Haft wohnen werden, kann positiv gewertet werden. Faktoren wie *Schulbesuch* oder *Berufsausbildung während der Haft* beeinflussen die Antworthäufigkeiten kaum. Befragte, die keine/n Partner/in haben, beabsichtigen zwar häufiger als jene mit Partner/in bei den Eltern zu wohnen, und junge Gefangene mit Partner/in bzw. mit Kindern tendieren dazu, bei ihrem Partner zu leben. Jedoch sind die Fallzahlen zu gering, um diesen Zusammenhang statistisch nachweisen zu können.

Unterschiede bei den Wohnplänen zeigen sich zwischen Frauen und Männern. Frauen planen eher, bei ihren Eltern zu wohnen, obwohl ihr Verhältnis zu den Eltern etwas angespannter ist als bei den Männern. Möglicherweise spielt das Alter eine Rolle: die befragten Frauen sind jünger als die Männer. Sehr groß ist der Unterschied zwischen Gefangenen mit und ohne Migrationsgeschichte. Planen Befragte mit Migrationshintergrund nach der Haft vorzugsweise bei den Eltern zu leben, so wollen Inhaftierte ohne Migrationshintergrund eher in die eigene Wohnung oder bei der Partnerin/beim Partner einziehen.

Der Wunsch nach einer eigenen Wohnung steht bei Gefangenen mit späterem Entlassungszeitpunkt an erster Stelle. Inhaftierte, die kurz vor der Entlassung stehen, haben ihre Wünsche den tatsächlichen Bedingungen angepasst. Daher zeigen sich vielfältige anvisierte Wohnmöglichkeiten. So plant die Hälfte der Befragten bei den Eltern zu wohnen. Die Möglichkeit des Betreuten Wohnens erwägen nur diejenigen, die kurz vor der Entlassung stehen.

Bezogen auf die geplante Wohnsituation unterscheiden sich erstmalig und wiederholt Inhaftierte. Die erstmalig Inhaftierten, die auch jünger sind, planen öfter, bei den Eltern oder in der eigenen Wohnung zu leben als die wiederholt Inhaftierten.

Tabelle 18: Geplante Wohnsituation nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Entlassungszeitpunkt, Erstinhaftierung, N=235 (in %)

	ge- samt %	N	männ- lich %	weib- lich %	ohne MH %	mit MH %	Entlas- -sung später als 3 Mo. %	Entlas- -sung in 3 Mon. %	erste Haft %	wie- der- holt in Haft %
			N=211	N=24	N=147	N=76	N=20	N=199	N=175	N=56
bei den Eltern	47,2	111	45,5	62,5	38,1	68,4	30,0	50,8	50,9	37,5
in eigener Wohnung	19,2	45	19,9	12,5	23,1	13,2	40,0	16,6	20,6	12,5
bei Partner/ Partnerin	11,1	26	10,9	12,5	15,0	1,3	15,0	11,1	9,7	14,3
Betreutes Wohnen	10,6	25	10,9	8,3	11,6	5,3	-	10,1	9,1	16,1
bei Ver- wandten	5,0	12	5,2	4,2	4,8	6,6	10,0	4,5	5,1	5,4
bei Freunden	3,4	8	3,8	-	2,7	5,3	-	4,0	2,9	5,4
weiß ich noch nicht	2,1	5	2,4	-	2,7	-	-	2,0	1,1	5,4
woanders	1,3	3	1,4	-	2,0	-	5,0	1,0	0,6	3,6

* Abweichungen zu 100 % entstehen durch Rundungsfehler der einzelnen Zeilenwerte.

Sicherheit über die geplante Wohnsituation

Die jungen Strafgefangenen wurden gefragt, wie sicher sie sich sind, dass ihre Wohnpläne aufgehen. Die große Mehrheit ist sich sehr sicher, ihre Pläne realisieren zu können. Ein Vergleich unterschiedlicher Merkmale erbrachte keine Unterschiede im Antwortverhalten der Befragten. Ein geringer Unterschied ist lediglich zwischen Erst- und wiederholt Inhaftierten zu erkennen: Wiederholt Inhaftierte äußern sich etwas weniger sicher, ihren Plan zu verwirklichen, wo sie nach der Haft wohnen werden (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Sicherheit über die geplante Wohnsituation nach Geschlecht und Erstinhaftierung, N=223 (in %)

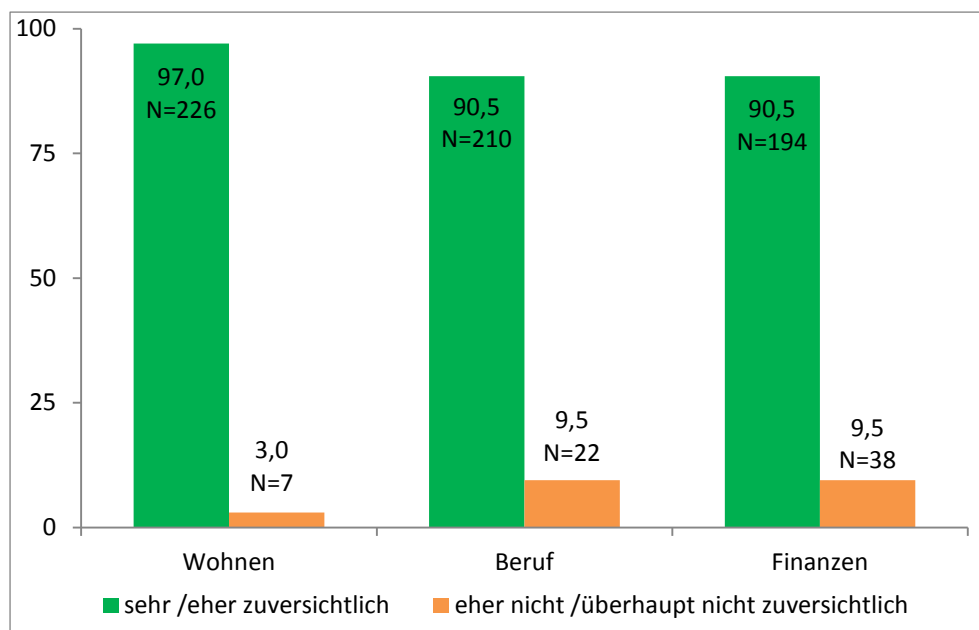
	gesamt %	N	männlich % N=200	weiblich % N=23	erste Haft % N=165	wiederholt in Haft % N=54
sehr sicher	81,6	182	82,0	78,3	83,6	77,8
eher sicher	13,5	30	13,5	13,0	13,3	11,1
eher unsicher	4,0	9	4,0	4,3	2,4	9,3
sehr unsicher	0,9	2	0,5	4,3	0,6	1,9

* Abweichungen zu 100 % entstehen durch Rundungsfehler der einzelnen Zeilenwerte.

5.4 Subjektive Zukunftssicht

Die jungen Strafgefangenen wurden nach ihrer Sicht in die Zukunft bezogen auf drei Lebensbereiche befragt: die zukünftige Wohnsituation, die berufliche und die finanzielle Situation. In allen drei Bereichen äußert sich die große Mehrheit sehr oder eher zuversichtlich (vgl. Abbildung 13). Jede/r Zehnte äußert sich bezogen auf die finanzielle und berufliche Situation jedoch skeptisch.

Abbildung 13: Zukunftsperspektive Wohnen, Beruf und Finanzen (in % und absolut)



5.4.1 Sicht auf die zukünftige Wohnsituation

Hinsichtlich der zukünftigen Wohnsituation sind die Befragten insgesamt sehr zuversichtlich (vgl. Tabelle 20). Zwischen den Geschlechtern sind keine Unterschiede erkennbar. Ebenso zeigen der Migrationshintergrund, die Haftdauer, Erst- bzw. Wiederholungshaft oder verbleibende Haftzeit keinen Einfluss.

Lediglich diejenigen, die vom Nutzen der Haftentlassungsvorbereitung überzeugt sind, zeigen sich besonders zuversichtlich.

Tabelle 20: Sicht auf die zukünftige Wohnsituation nach Geschlecht, Nutzeinschätzung der Entlassungsvorbereitung, N=233 (in %)

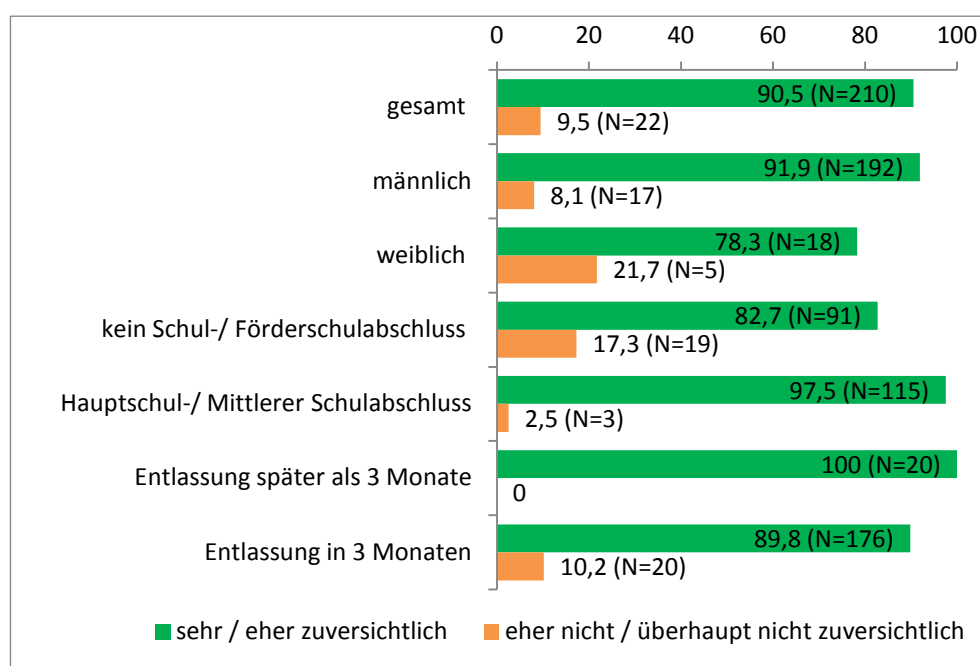
	gesamt %	N	männlich % N=209	weiblich % N=24	hoher Nutzen der Entlas- sungsvorb. % N=94	geringer Nutzen der Entlas- sungsvorb. % N=11
sehr / eher zuversichtlich	97,0	226	97,6	91,7	100,0	90,9
eher nicht / überhaupt nicht zuversichtlich	3,0	7	2,4	8,3	-	9,1

5.4.2 Sicht auf die berufliche Zukunft

Ebenso wie der Blick auf die zukünftige Wohnsituation ist die große Mehrheit der Befragten sehr bis überwiegend zuversichtlich, beruflich Fuß fassen zu können (vgl. Abbildung 14). Es zeigen sich keine Unterschiede zwischen Strafgefangenen mit oder ohne Migrationshintergrund, ebenso wenig zwischen Erst- und Wiederholungsinhaftierten, der Haftdauer, dem eingeschätzten Nutzen der Haftentlassungsvorbereitung, dem Nutzen der Berufsorientierung und ob eine Berufsausbildung während der Haft begonnen wurde.

Frauen sind etwas weniger zuversichtlich als Männer (78,3 % zu 91,9 %). Ebenso sehen junge Erwachsene, die in drei Monaten entlassen werden, ihre berufliche Zukunft etwas angespannter. Befragte mit Haupt- oder Real-schulabschluss sehen ihrer beruflichen Zukunft erwartungsfroher entgegen als Personen ohne Schulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss.

Abbildung 14: Sicht auf die berufliche Zukunft nach Geschlecht, Schulabschluss und Entlassungszeitpunkt, N=232 (in % und absolut)

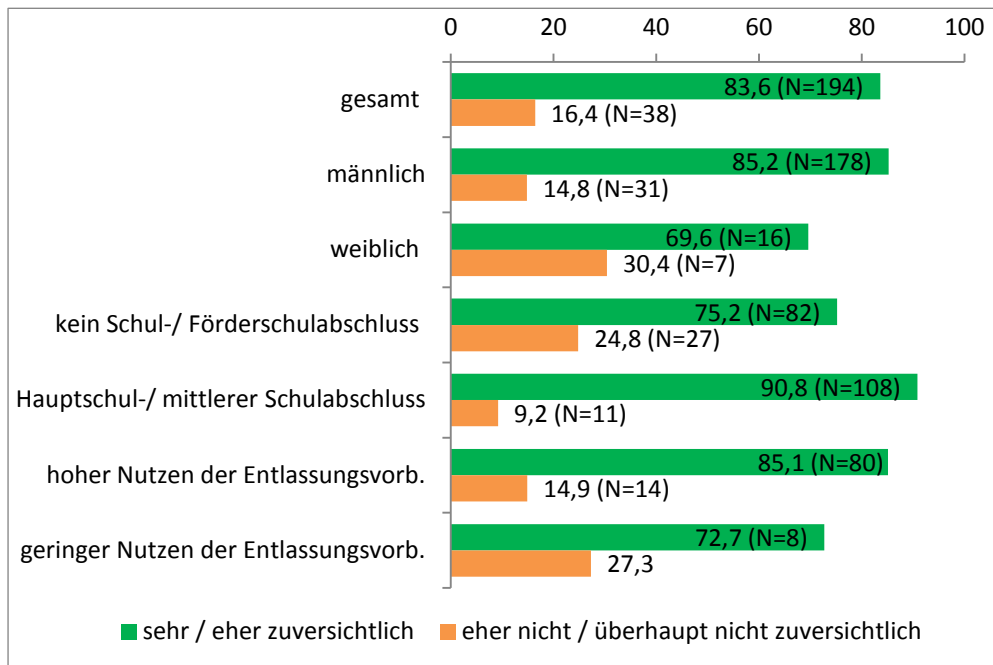


5.4.3 Sicht auf die finanzielle Zukunft

Die große Mehrheit äußert sich sehr bzw. überwiegend zuversichtlich, zukünftig finanziell abgesichert zu sein (vgl. Abbildung 15). Besonders häufig geben das Strafgefangene mit Hauptschulabschluss oder einem mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) an. Männer sind sich ihrer finanziellen Zukunft sicherer als Frauen (85,2 % zu 69,6 %). Ebenso sind diejenigen stärker zuversichtlich, die der Haftentlassungsvorbereitung einen hohen Nutzen zusprechen. Personen mit Förderschulabschluss oder ohne Schulabschluss sind hingegen weniger erwartungsvoll.

Die Variablen Migrationshintergrund und Inhaftierungshäufigkeit zeigen keinen Einfluss.

Abbildung 15: Sicht auf die finanzielle Zukunft nach Geschlecht, Schulabschluss, Einschätzung der Entlassungsvorbereitung, N= 232 (in % und absolut)



6 Fazit und Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Auswertung der ersten Befragung junger Strafgefangener während der Haft beschreiben wir Pläne der jungen Männer und Frauen für die Zeit nach der Entlassung. Zusätzlich werden persönliche Einschätzungen über das Leben nach der Haft abgebildet. Diese spiegeln auch Sorgen, Problembelastungen, Ängste und die Qualität sozialer Beziehungen zu Familienmitgliedern und zu Freunden wider. Bevor in begrenztem Maße der Einfluss von Angeboten und Maßnahmen in der Haft auf die oben aufgeführten persönlichen Einschätzungen untersucht werden, interessieren uns mögliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Inhaftierten mit und ohne Migrationshintergrund. Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen sind von besonderem Interesse, da sie weniger als Unterschiede zwischen deren individuellen Orientierungen und Einschätzungen zu interpretieren sind, denn als strukturell erzeugte Ungleichheiten, die möglicherweise auf bestimmte institutionelle Gegebenheiten im Frauenstrafvollzug zurückzuführen sind.

Tatsächlich finden sich Unterschiede zwischen den von uns befragten männlichen und weiblichen jungen Erwachsenen sowie zwischen Inhaftierten mit und ohne Migrationshintergrund. Obgleich differenzstatistische Aussagen über Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Untersuchung nur als Tendenzen zu verstehen sind, weil die geringen Fallzahlen bei den jungen Frauen keine Generalisierung zulassen, bestätigen die Ergebnisse, dass Mängel im Strafvollzug wie unzeitgemäße Berufsausbildungen oder mit der Haftdauer unvereinbare Ausbildungszeiten junge Frauen im Strafvollzug besonders betreffen. Diese Unterschiede werden durch Aussagen der Expertinnen und Experten bestätigt: Mehrere XENOS-Projekte dieses Handlungsfeldes nennen als wesentliche Problemlagen, unzeitgemäße Berufsausbildungen oder mit der Haftdauer unvereinbare Ausbildungszeiten, und dass diese im Frauenstrafvollzug noch einmal verschärft zutreffen.

Einige XENOS-Projekte verfolgen deshalb strukturelle Ansätze. Unter anderem werden an den aktuellen Arbeitsmarkt anschlussfähige Berufsausbildungsmodule entwickelt. Parallel dazu arbeiten sie mit den Kammern zusammen, um eine Anerkennung dieser Module für die Ausbildung nach der Haft zu erreichen. Die Notwendigkeit, Ausbildungsangebote zu modularisieren, ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die Dauer von Jugendstrafen oftmals nicht ausreicht, um eine Ausbildung während der Haft abzuschließen. Im Projektverlauf zeigte sich dennoch, dass die Defizite der jungen Erwachsenen nicht nur in der fehlenden beruflichen Qualifikation liegen, sondern auch eingeschränkte persönliche und soziale Fähigkeiten einschließen. Dementsprechend ist man von Ausbildungsmodulen zu vorberuflichen Qualifizierungsmodulen übergegangen, die der Berufsorientierung und der Schärfung eines konkreten Berufswunsches dienen. Dadurch, so betonen die Expertinnen/Experten jener Modellprojekte in der JVA, wird den jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, ihre Fähigkeiten mit den beruflichen Anforderungen abzugleichen.

Die befragten Frauen verfügen im Vergleich zu den Männern über sehr geringe Ausbildungs- und berufliche Erfahrungen und sie haben häufiger keinen Schulabschluss. Sie nehmen an anderen Angeboten in der Haft teil und ihre Bewertung der Angebote weicht von denen der Männer ab. Diese Unterschiede weisen, unter der Maßgabe, dass sie keine statistische Signifikanz besitzen, auf spezifische Probleme hin, dieser Zielgruppe während der Haft adäquate, für die Zukunft verwertbare Qualifikationen anzubieten oder Voraussetzungen für die berufliche Bildung zu schaffen. Des Weiteren finden sich zwischen Frauen und Männern Unterschiede in den Angaben zu Problembelastungen innerhalb der Familie, die sich sowohl in Differenzen der Besuchspersonen als auch der Wahl von Vertrauenspersonen sowie in der Wohnortwahl nach der Haft niederschlagen.

Unterschiede zwischen Inhaftierten mit und ohne Migrationshintergrund beziehen sich ebenfalls auf das soziale Umfeld und auf die Art von Problembelastungen, weniger aber auf Ausbildungsbiografien oder berufliche Pläne.

Ein starker Zusammenhang in Bezug auf während der Haft besuchte Maßnahmen zeigt sich dahingehend, dass Inhaftierte, die die Haftentlastungsvorbereitung als hilfreiche und positive Maßnahme wahrnehmen, besser auf die Zeit nach der Haft vorbereitet fühlen und durchgehend optimistischer auf die Zeit nach der Haft und verschiedene Bereiche des beruflichen, wirtschaftlichen aber auch privaten Lebens schauen.

Betrachtet man noch einmal einzelne Variablen, so zeigen sich diskussionswürdige Unterschiede:

- 1) Frauen haben überdurchschnittlich häufig keinen Schulabschluss. Dies verweist auf einen Unterschied in der Bildungsbiografie junger Frauen im Gegensatz zu jungen Männern in Strafvollzug. Denkbar wäre somit, dass sich abweichendes Verhalten junger Frauen frühzeitig bereits in Schulversagen ausdrückt. Schlussfolgern lässt sich generell, dass es für eine gelingende Integration in Ausbildung und Arbeit dringend notwendig wäre, schulische Defizite (die nicht nur im Fehlen eines Abschlusses liegen, sondern möglicherweise, in Abhängigkeit des Zeitpunkts von Schulabbrüchen, auch im Fehlen grundlegender Kenntnisse und persönlicher Fähigkeiten) während der Haft abzubauen, um die Voraussetzung für berufliche Bildung zu schaffen.
- 2) Für beide Geschlechter gilt, dass mehr als die Hälfte aller Befragten in der Stichprobe über keine Ausbildungserfahrungen verfügt. Daher bleibt offen, weshalb nicht mehr Inhaftierte eine Ausbildung beginnen. Hierzu lohnen sich tiefergehende Befragungen, um individuelle Gründe zu erheben. Bereits diskutiert wurden institutionell bedingte Gründe wie eine zu kurze Haftzeit, die eine Ausbildung bis zum Abschluss während der Haft ausschließt. Es ist aber auch möglich, dass nur wenige Ausbildungen begonnen werden, weil es nur ungenügende Angebote in den JVA gibt bzw. diese nicht zeitgemäß oder außerhalb des Vollzugs nicht anrechenbar sind. Verstärkt trifft dies sicher noch einmal auf den Frauenstrafvollzug zu, wo zum Teil sehr wenige und zudem geschlechterstereotype Berufe angeboten werden.

- 3) In Bezug auf soziale Problembelastungen zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Klar zeichnet sich ab, dass Frauen in der Haft von ihrem sozialen Umfeld isolierter sind als Männer (vgl. Kap. 4.5 und Kap. 5.1). Sie bekommen seltener Besuch vom Partner, obwohl mehr Frauen als Männer angeben verheiratet zu sein oder in fester Partnerschaft zu leben. Obwohl sie anteilig häufiger von Konflikten mit ihren Eltern berichten, planen sie nach der Haft jedoch häufiger, wieder bei den Eltern einzuziehen. Unterstrichen wird der Eindruck stärkerer Isolation von sozialen Beziehungen durch die Angaben der jungen Frauen in Bezug auf die Vertrauenspersonen. Anstelle von Verwandten oder Freunden steht hier häufig das Personal der Haftanstalten an erster Stelle.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Bedarf, den die XENOS-Projekte im Handlungsfeld Strafvollzug darin sehen, die beruflichen oder vorberuflichen Qualifikationsangebote zu überarbeiten und zu modernisieren bzw. diese den Rahmenbedingungen der Haft als auch den Bedingungen des gegenwärtigen sowie regionalen Arbeitsmarktes anzupassen, als solcher vorhanden ist und dringender Intervention bedarf.

Viele der Inhaftierten verfügen nicht oder nur ungenügend über schulische und berufliche Abschlüsse, die eine erfolgreiche Integration in Arbeit wahrscheinlich machen. Dennoch zeigt sich, dass nur wenige der von uns befragten jungen Inhaftierten die Zeit in der Haft adäquat für ihre Ausbildung nutzen. Diese Problematik erscheint noch einmal verstärkt auf den Frauenstrafvollzug zuzutreffen, in dem dringend eine größere Bandbreite an zeitgemäßen und auf ein breites Berufsspektrum bezogene berufsvorbereitende Angebote benötigt werden.

Zudem konnten wir zeigen dass die Jugendlichen durch vielfältige psychosoziale Problemlagen belastet sind, die möglicherweise nicht nur von einer beruflichen Qualifizierung ablenken, sondern nach der Haftentlassung destabilisierend wirken könnten, wenn ihre Lösung nicht gelingt.

Positiv zu werten ist, dass annähernd alle Befragten über einen Plan verfügen, wie es nach der Haft beruflich weitergehen soll. In dieser Hinsicht konnten keine Unterschiede zwischen den verschiedenen befragten Gruppen nachgewiesen werden. Weder der Migrationshintergrund noch die Häufigkeit der Inhaftierung (Erst- vs. Mehrfachinhaftierte) zeigen dahingehend Effekte. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass die Entlassungsvorbereitung überwiegend positiv bewertet wird und eine optimistische Sicht auf die Zukunft befördert: Wird die Entlassungsvorbereitung als hilfreich bewertet, so sind die Jugendlichen auch zuversichtlicher in Hinsicht auf ihre beruflichen Pläne. Demgegenüber zeigt der Besuch anderer Angebote dahingehend keinen Zusammenhang.

Nach den in der ersten Befragung festgestellten Pläne und Hoffnungen der jungen Erwachsenen bleibt nun abzuwarten, wie diese nach der Haftentlassung realisiert werden. Wir erhoffen uns Erkenntnisse, ob familiäre Bindungen (fester Partner, Kind) dazu führen, dass Wohnpläne häufiger realisiert werden, wie Konflikte im sozialen Umfeld und andere Problemlagen die Situation nach der Haft beeinflussen und inwiefern geplante Ausbildungen begonnen oder fortgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit

richtet sich darauf, welchen Einfluss die Teilnahme an Angeboten in den JVA auf die Situation nach Haftentlassung nimmt und inwiefern eine Begleitung der Jugendlichen aus der Haft in Ausbildung und Beruf gelingt bzw. stabilisierend wirkt.

7 Literatur

Skrobanek, Jan/Müller, Matthias (2008): Trajectories – Chancen und Risiken auf dem Weg von der Schule in den Beruf. In: Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Lex, Tilly (Hrsg.) Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. Übergänge in Arbeit, Band 9. VS Verlag. Wiesbaden, S. 171-184.

Reißig, Birgit/Gaupp, Nora/Lex, Tilly (2008): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. Übergänge in Arbeit, Band 9. VS Verlag. Wiesbaden.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Migrationshintergrund nach Geschlecht N=235 (in % und absolut)	11
Tabelle 2: Problembelastungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Mehrfachnennung, in % und absolut)	14
Tabelle 3: Beziehung zu den Eltern nach Geschlecht und Migrationshintergrund – stimmt genau/stimmt eher (Mehrfachnennung, in % und absolut)	15
Tabelle 4: Haftdauer gruppiert nach Geschlecht, N=220 und Migrationshintergrund, N=210 (in % und absolut)	17
Tabelle 5: Erstinhaftierung nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)	18
Tabelle 6: Haftdauer gruppiert nach Erstinhaftierung, N=216 (in % und absolut)	18
Tabelle 7: Nutzeinschätzung des Schulbesuchs nach Migrationshintergrund für die Zeit nach der Haft, N=43 (in % und absolut)	20
Tabelle 8: Strafgefangene, die aktuell in Haft eine Berufsausbildung absolvieren, nach Geschlecht, N=237 (in % und absolut)	21
Tabelle 9: Strafgefangene, die aktuell in Haft eine Berufsausbildung absolvieren, nach Ausbildungsjahr und Migrationshintergrund, N=66 (in % und absolut)	22
Tabelle 10: Erreichter Berufsabschluss während der Haft nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)	23
Tabelle 11: Teilnahme an Angeboten in der Haft nach Geschlecht, Migrationshintergrund, N=238 (Mehrfachnennung, in % und absolut)	25
Tabelle 12: Nutzeinschätzung der Angebote für die Zeit nach der Haft nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Erstinhaftierung (Mehrfachnennung, in %)	26
Tabelle 13: Einschätzung der Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft nach Einschätzung der Entlassungsvorbereitung, N=237 (in %)	27
Tabelle 14: Besuche von Personen nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Erstinhaftierung, N=238 (Mehrfachnennung, in % und absolut)	27
Tabelle 15: Ratgeber für die berufliche Zukunftsplanung nach Geschlecht, Migrationshintergrund, N=238 (Mehrfachnennung, in % und absolut)	30
Tabelle 16: Berufliche Pläne nach Geschlecht, Entlassungszeitpunkt und Berufsausbildung während der Haft, N=232 (in %)	32
Tabelle 17: Sicherheit über die beruflichen Pläne nach Migrationshintergrund, Schulbesuch in der Haft, Entlassungszeitpunkt und Nutzeinschätzung der Entlassungsvorbereitung, N=229 (in %)	33
Tabelle 18: Geplante Wohnsituation nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Entlassungszeitpunkt, Erstinhaftierung, N=235 (in %)	34
Tabelle 19: Sicherheit über die geplante Wohnsituation nach Geschlecht und Erstinhaftierung, N=223 (in %)	35
Tabelle 20: Sicht auf die zukünftige Wohnsituation nach Geschlecht, Nutzeinschätzung der Entlassungsvorbereitung, N=233 (in %)	36

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Migrationsstatus nach Geschlecht, N=226 (in % und absolut).....	9
Abbildung 2: Letzte besuchte Schulform vor der Haft nach Geschlecht, N=232 (in % und absolut)	10
Abbildung 3: Höchster vor der Haft erreichter Schulabschluss nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut).....	10
Abbildung 4: Ausbildungserfahrungen nach Geschlecht, N=233 (in % und absolut)	12
Abbildung 5: Arbeitserfahrungen nach Geschlecht, N=234 (in % und absolut)	12
Abbildung 6: Partnerschaft nach Geschlecht, N=238 (in % und absolut)	15
Abbildung 7: Eigene Kinder nach Geschlecht und Migrationshintergrund, N=220 (in % und absolut)	16
Abbildung 8: Schulbesuch während der Haft nach bisherigem Schul- abschluss, N=232 (in % und absolut).....	19
Abbildung 9: Angestrebter Schulabschluss in Haft, N=39 (in % und absolut)..	19
Abbildung 10: Art des erreichten Schulabschlusses während der Haft, N=47 (in % und absolut)	20
Abbildung 11: Strafgefangene, die aktuell in Haft eine Berufsausbildung absolvieren, nach bisheriger Berufsausbildung, N=78 (in % und absolut)	21
Abbildung 12: Nutzeinschätzung der Berufsausbildung für die Zeit nach der Haft nach Migrationshintergrund, N=73 (in % und absolut)	23
Abbildung 13: Zukunftsperspektive Wohnen, Beruf und Finanzen (in % und absolut)	35
Abbildung 14: Sicht auf die berufliche Zukunft nach Geschlecht, Schulabschluss und Entlassungszeitpunkt, N=232 (in % und absolut)	36
Abbildung 15: Sicht auf die finanzielle Zukunft nach Geschlecht, Schulabschluss, Einschätzung der Entlassungsvorbereitung, N= 232 (in % und absolut)	37